Lehre und Wehre.

Jahrgang 36. December 1890. No. 12.

Was lehrt uns der HErr Matth. 5, 23—26.?[1])

Das Wort des HErrn aus der Bergpredigt, Matth. 5, 23—26., enthält wie für das christliche Leben, so für die pastorale Praxis eine wichtige Directive. Jeder gewissenhafte Christ wird, wenn er sich auf das heilige Abendmahl vorbereitet, bei seiner Selbstprüfung auch dieses Spruches gedenken und sich überlegen, ob er nicht an seinem Bruder etwas gut zu machen habe. Jeder gewissenhafte Pastor, welcher als ein treuer Haushalter das Sacrament des HErrn verwaltet, wird sich wohl hüten, das Sacrament denen zu reichen, welche in Zwist und Hader mit einander leben.

Die practische Bedeutung der genannten Schriftstelle ergibt sich von selbst aus dem rechten Verständniß der Worte Christi. Was sagen diese Worte, zunächst Matth. 5, 23. 24.? Luther gibt den Sinn derselben in seiner Auslegung der Bergpredigt also wieder: „Willst du Gott dienen und opfern, und hast Jemand beleidigt, oder einen Zorn wider den Nächsten, so wisse kurzum, daß Gott deines Opfers nicht haben will, sondern leg es schlecht nieder, und laß Alles anstehen, und gehe vor hin und versöhne dich mit deinem Bruder. Damit meinet er nun alle Werke, so man thun kann Gotte zu Dienst und Lob (denn zu der Zeit war kein besser Werk, denn opfern); und verwirft's doch gar, heißet's schlechts lassen liegen, es sei denn, daß dir dein Herz vorhin sage, du seiest versöhnt mit dem Nächsten, und keinen Zorn bei dir wissest. Wenn das geschehen ist, so komm denn (sagt er), und bringe dein Opfer." Der HErr folgert diese seine Mahnung aus dem, was er zuvor gesagt hat: „Darum, wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst" ꝛc. Er hat vorher die rechte, geistliche Deutung des fünften Gebots gegeben und gezeigt, daß auch der, welcher seinem Bruder zürnt, welcher ihm schilt, droht, flucht, vor Gott schuldig sei. Darum, sagt er nun, weil Gott so hart über dem Gebot der Bruderliebe hält, darum ist

1) Auf Wunsch einer Pastoralconferenz von Minnesota ist diese Frage hier in Kürze beantwortet worden.

dein Opfer vor Gott ein Greuel, wenn du als ein Unversöhnter vor Gott erscheinst, darum laß dein Opfer anstehen und gehe zuvor hin und versöhne dich erst mit deinem Bruder, der etwas wider dich hat. Erst dann, wenn du dich versöhnt hast, komm und opfere deine Gabe. Das ist in Kürze die Meinung des HErrn.

Wir besehen nun die einzelnen Ausdrücke. Der HErr redet hier vom Opfer. Er setzt den Fall, daß Einer seine Gabe auf dem Altar opfert, eigentlich zu dem Altar hinbringt. Er soll auf dem Altar oder vor dem Altar seine Gabe liegen lassen und ehe er sie opfert, zurückgehen und sich mit dem Bruder versöhnen, der noch etwas wider ihn hat. Was meint der HErr mit dem Opfern? Er redet zu seinen Jüngern und was er denen sagt, gilt den Jüngern aller Zeiten. Er redet vom Himmelreich und beschreibt hier, wie überhaupt in der Bergpredigt, die Rechte und Ordnungen der Kirche des Neuen Testaments. Aber er beschreibt hier, wie anderwärts, die neutestamentlichen Dinge mit alttestamentlichen Farben und Ausdrücken. JEsus redet eine Sprache, die jedem Israeliten faßlich und verständlich war, die Jeder versteht, welcher Mose und die Propheten kennt. Das Opfern war das beste, vornehmste Werk des alttestamentlichen Gottesdienstes, von Gott selbst verordnet und geboten. Aber schon im Alten Testament wurde dann, weil Opfern der vornehmste Gottesdienst war, der Gottesdienst überhaupt mit dem Ausdruck „Opfer" bezeichnet. So wird Beten, Loben, Danken ein „Opfern" genannt, z. B. Ps. 50, 14. 23. Ps. 107, 22. Ps. 116, 16. Der Prophet weissagt die Bekehrung der Heiden und die Anbetung der bekehrten Heiden, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, mit den Worten: „Alle Heerden in Kedar sollen auf meinem angenehmen Altar geopfert werden." Jes. 60, 7. Und die „Opfer", welche das Neue Testament lehrt, welche Christus und die Apostel von den Kindern des Neuen Bundes verlangen, sind nun erst „geistliche Opfer". 1 Petr. 2, 5. Da heißt es: „Lasset uns opfern durch ihn das Lobopfer Gotte allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen." Hebr. 13, 15. St. Paulus nennt die Predigt des Evangeliums, die ihm von Christo aufgetragen ist, ein Opfer. Ihm ist die Gnade von Gott gegeben, „zu opfern das Evangelium Gottes, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, geheiligt durch den Heiligen Geist." Röm. 15, 16. Alle Werke der Gläubigen, die Gott zu Lob und Ehren geschehen, sind Gott wohlgefällige Opfer. „Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl." Hebr. 13, 16. Die Christen sollen sich selbst, „ihre Leiber", „Gott zum Opfer begeben", indem sie dieselben heiligen. Röm. 12, 1. 2. Also „opfern" heißt jetzt für die Jünger Christi so viel, als Gott dienen, wie Luther kurz definirt. Was der HErr Christus seinen Jüngern Matth. 5, 23. einschärft, ist demnach dies, daß ihr Opfern, ihr Beten, Loben, Danken, ihr Predigen und Hören, ihr Almosengeben und was sie sonst Gott zu Liebe thun wollen, Gott mißfällig, vor

Gott verwerflich ist, so lange die Seufzer ihrer Brüder sie vor Gott verklagen, und daß sie ihr Opfer, Wort, Predigt, Gebet, Gabe anstehen lassen sollen, bis sie sich mit ihren Brüdern, die etwas wider sie haben, versöhnt haben.

Es heißt: „Darum, wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe", und dann „versöhne dich mit deinem Bruder". Wer ist der Bruder, von dem Christus hier sagt? Der HErr greift in diesem Spruch, Matth. 5, 23. 24., wie wir gesehen haben, was die Form der Rede anlangt, auf das Alte Testament zurück. Es wußte nun wohl auch schon Israel davon, daß alle Menschen von Einem Gott und Vater geschaffen und als Kinder des Einen Vaters unter einander Brüder sind. Vergl. Mal. 2, 10. Aber nach dem constanten Sprachgebrauch des Alten Testaments dient der Name „Bruder", wo er nicht ein Verwandtschaftsverhältniß anzeigt, zur Bezeichnung des Verhältnisses, in welchem die Glieder des Volkes Israel, des Volks Gottes, zu einander standen. Einem Israeliten galt jeder andere Israelit als sein Bruder. Von den zahllosen Stellen, die das beweisen, vergleiche man nur etwa folgende: 2 Mos. 2, 11. 3 Mos. 10, 4. 6. 3 Mos. 21, 10. 3 Mos. 25, 14. 25. 36. 46. 47. 49. 5 Mos. 17, 15. 20. 5 Mos. 18, 15. 18. Jos. 1, 14. 15. Jos. 22, 3. 4. 7. 8. Jes. 3, 6. Micha 5, 3. Und dem entsprechend versteht Christus an unserer Stelle, wie überhaupt in der Bergpredigt, z. B. Matth. 5, 22. Matth. 7, 3—6., unter den Brüdern seiner Jünger deren Mitjünger, deren Mitbürger im neutestamentlichen Gottesreich. Wo er das Verhältniß und das Verhalten seiner Jünger zu ihren Mitmenschen überhaupt, zu denen draußen, zur ungläubigen Welt beschreibt, da redet er von „den Menschen" oder „Leuten", Matth. 5, 11. 16. 7, 12., von den „Feinden" der Jünger, Matth. 5, 44. ff. Ja, in der letzteren Stelle unterscheidet er ausdrücklich die Feinde, die Ungläubigen von den Brüdern, wenn er schreibt: „Liebet eure Feinde", und dann: „Und so ihr euch nur zu euern Brüdern freundlich thut" ꝛc. Matth. 18. hat der HErr seine künftige „Gemeinde" im Auge, Matth. 18, 17., und in diesem Zusammenhang ist „der Bruder", der sündigt oder sich an uns versündigt, Matth. 18, 15. 16. 21., jedes andere Glied der Gemeinde. Und so ist es dann bei den Aposteln constanter Brauch geworden, die Mitchristen, die Glaubensgenossen „Brüder" zu nennen. An unserer Stelle setzt also Christus den Fall, daß ein Bruder, der mit uns denselben Gott anbetet, also ein Glaubensbruder, etwas wider uns hat. Aber wie? Folgt hieraus etwa, daß wir uns nur mit unsern christlichen Brüdern, nicht aber mit andern Menschen, welche keine Christen sind, vor dem Opfer abzufinden brauchen? Keineswegs. Der HErr macht freilich nur den Bruder, also den Mitchrist, ausdrücklich namhaft. Die Mitchristen stehen uns von allen Menschen am nächsten. Und das wiegt am schwersten, wenn ein Mitchrist, der denselben Gott anruft, uns vor Gott verklagt. Aber diese bestimmte species von

Mitmenschen deckt hier das ganze genus. Es ist selbstverständlich des HErrn Wille, daß wir uns überhaupt mit jedem Mitmenschen, der etwas wider uns hat, versöhnen sollen. Denn daß wir alle Menschen lieben sollen, ist ja ein klares Gebot Gottes, welches auch im Neuen Testament oft genug eingeschärft wird. Ein Haupterweis aber der Liebe ist und bleibt, daß wir das Unrecht, das wir Andern zugefügt haben, so viel an uns ist, wieder gut machen. Macht es der HErr in der Bergpredigt uns zur Pflicht, den Feinden, die uns Böses zufügen, Gutes zu thun, Matth. 5, 44. ff., wie viel mehr sind wir verpflichtet, auch mit Ungläubigen, die etwas wider uns haben, denen wir Böses angethan haben, uns zu versöhnen? So tritt dann auch V. 25. statt des Begriffs „Bruder" der allgemeinere Begriff „Widersacher" ein.

Was meint nun aber eigentlich der Ausdruck: „daß dein Bruder etwas wider dich habe"? Nichts Anderes, als daß der Bruder eine Klage wider uns hat, und zwar eine berechtigte Klage. Denn wenn es eine unberechtigte Klage ist, so ist das, was der Bruder wider uns hat, in Wahrheit nichts, gleich Null. Dann hat er in Wirklichkeit nicht etwas gegen uns, sondern glaubt nur fälschlicher Weise, etwas wider uns zu haben.[1]) Grund und Ursache zur Klage hat der Bruder zunächst in dem Fall, daß wir ihn beleidigt haben, mit Worten oder Werken, daß wir ihn „Racha", „Narr" gescholten oder ihn an Geld, Gut, Ehre geschädigt haben. Indeß auch dann, wenn der Bruder uns beleidigt und geschädigt hat und wir ihm auf all sein Bitten, Flehen nicht vergeben wollen, hat der Bruder etwas, was er uns, und zwar mit Recht, zum Vorwurf machen kann. Denn wir sind schuldig, ihm zu vergeben. Der Ausdruck, „daß dein Bruder etwas wider dich habe", greift aber noch weiter. Ein christlicher Bruder hat auch dann etwas wider uns, und soll etwas wider uns haben, wenn wir nicht ihn, sondern, was viel schwerer wiegt, seinen Gott beleidigt haben. Wenn ein Christ ein klares Gebot Gottes gröblich übertritt, so werden seine Mitchristen betrübt und bleiben so lange betrübt, als der Bruder bei seiner Sünde verharrt. Wir sollen keinem Bruder Aergerniß geben. Wer seinen Bruder ärgert, der betrübt ihn. Röm. 14, 13. 15. Wer irgend Jemandem ein Aergerniß gibt, der fügt ihm Böses zu, sei er ein Christ oder Unchrist, der führt seine Mitchristen in Versuchung, reizt sie, dieselbe Sünde zu begehen, der gibt den Unchristen Anlaß zu Spott und Lästerung und erschwert und hindert an seinem Theil ihre Bekehrung. In allen diesen Fällen soll ein Christ sich mit seinem Bruder, und überhaupt mit Jedem,

1) Es versteht sich von selbst, daß, wenn es zweifelhaft ist, ob die Klage des Bruders berechtigt ist oder nicht, dies Urtheil über Recht und Unrecht nicht unserem eigenen Ermessen allein überlassen ist. Und wenn der Bruder wirklich ohne allen Grund uns zürnt, so ist es immerhin Pflicht der Liebe, dem irrenden Bruder nachzugehen und ihm von seiner Sünde zurechtzuhelfen. Das ist aber ein anderer Fall, als der, um den es sich Matth. 5, 23—26. handelt.

der etwas wider ihn hat, dem er etwas zu Leide gethan hat, versöhnen und nicht eher opfern, als bis er sich versöhnt hat. Das ist der ernste Wille Christi.

Und was heißt nun: „sich versöhnen"? Offenbar gebietet Christus hier den Christen etwas, was in ihrer Hand und Macht steht. Wir sollen, so viel an uns ist, das Unrecht, das wir unserem Bruder oder überhaupt unserem Nächsten zugefügt haben, wieder gut machen, alle Beleidigung, beleidigende Worte zurücknehmen, abbitten, was wir ihm entwendet haben, ihm zurückgeben, die verletzte Ehre wieder herstellen, uns nicht länger weigern, ihm zu vergeben, das Aergerniß abstellen. Der Erfolg dieser Versöhnungsbestrebungen ist nicht mit in die Mahnung „Versöhne dich mit dem Bruder!" einbegriffen. Das steht ja nicht in unserer Hand und Macht, daß der beleidigte oder geärgerte Bruder sich mit uns versöhnt. Das ist nicht die Meinung des HErrn, daß wir mit dem Opfer so lange warten sollen, bis der Andere sich mit uns versöhnt hat, bis der Friede factisch wieder hergestellt ist. Ist der Nächste ein Unchrist, so zürnt und grollt er uns etwa sein Leben lang. Wenn wir gethan haben, was wir konnten, um den beleidigten oder geärgerten Theil zufriedenzustellen, wenn wir unter Gottes Gnadenbeistand uns ernstlich um Versöhnung bemüht haben, Alles versucht haben, was den Andern versöhnen konnte, wenn wir an unserem Theil ihm versöhnt sind, dann können und sollen wir getrost hingehen und unsere Gabe auf dem Altar opfern. Gott nimmt uns an, auch wenn der Nächste uns beharrlich von sich weist.

Was der HErr Matth. 5, 25. 26. noch hinzufügt, dient nur dazu, seine Mahnung, die wir uns jetzt deutlich gemacht haben, zu verstärken. Wir sollen unserem Widersacher, das heißt, Jedem, der etwas wider uns hat, der eine berechtigte Klage wider uns hat, willfahren, Alles thun, ihn zufriedenzustellen, und zwar bald, ohne Säumen, denn wir wissen nicht, wie lange wir noch bei ihm auf dem Wege sind, wie lange er noch lebt und wie lange wir noch leben. Dem Unversöhnlichen droht der HErr mit Gericht und Kerker. Was wir dem Bruder, dem Widersacher zu Leide gethan, das war etwa zunächst eine Schwachheitssünde; aber wer bei solcher Sünde verharrt, die Beleidigung oder das Aergerniß festhält, die Versöhnung beharrlich verweigert, der sündigt zum Tode. So soll es Niemand für ein geringes Ding achten, wenn sein Bruder wider ihn seufzt. Eben darum weist Gott das Opfer derer zurück, die von ihren Brüdern verklagt werden, um ihnen zu Gemüthe zu führen, wie viel darauf ankommt, daß sie sich mit ihren Brüdern versöhnen.

Von Anfang an hat die christliche Kirche, und mit Recht, was der HErr hier vom Opfer sagt, insonderheit auf das heilige Abendmahl bezogen. Denn das Abendmahl ist ja ein vornehmer Bestandtheil des Gottesdienstes. Da treten wir mit Christo, dem hochgelobten Gottessohn, in die allerinnigste Gemeinschaft, indem wir seines Leibes und Blutes theilhaftig werden.

Und da sollen wir denn, ehe wir an den Altar des HErrn treten, Alles, was etwa zwischen uns und unsere Brüder in die Mitte getreten ist, aus dem Wege schaffen. Wer von den Seufzern und Anklagen seiner Brüder begleitet zum Tisch des HErrn geht, der erzürnt den HErrn, der versündigt sich am Leib und Blut des HErrn. Wie das Opfer zur Sühnung der Sünde diente, so begehren und empfangen wir auch im Abendmahl Gnade und Vergebung der Sünden. Der HErr ist aber nicht gewillt, uns zu vergeben, so lange unser Bruder uns noch bei ihm verklagt.

Was das Wort des HErrn Matth. 5, 23. ff. für die pastorale Praxis austrägt, zeigt Walther in seiner Pastorale, S. 194, mit den Worten: „Diejenigen, welche Andere (sei es eine einzelne Person oder eine ganze Gemeinde) beleidigt oder geärgert und sich mit ihnen noch nicht versöhnt haben, oder die beleidigt oder geärgert worden sind und die Versöhnung noch nicht gesucht haben, sind auf Grund von Matth. 5, 23—25. vom heiligen Abendmahl zu suspendiren, bis sie ihrer Schuldigkeit nachgekommen sind und gethan haben, was an ihnen war, Versöhnung zu stiften. Ohne Zweifel ist richtig, was die theologische Facultät zu Wittenberg in einem Responsum schrieb: ‚Es ist ein greiflicher Unterschied zwischen der indignitate intrinseca (der innerlichen wirklichen Unwürdigkeit), welche aus unerkannten Todsünden herfließt, und der indignitate extrinseca oder accidentali (und der äußerlichen, in zufälligen Umständen liegenden Unwürdigkeit), wie das Aergerniß des Nächsten ist, welches das Beichtkind öfters nicht weiß und vielmehr ein obstaculum accidentarium, als ein indignitas mag genannt werden u. s. w. (Consil. Witeb. II, 128).‘“ Ein Pastor ist kein bloßer Handlanger, sondern Haushalter über Gottes Geheimnisse und soll dieselben nach dem Willen Christi verwalten. Er verwaltet das Sacrament im Namen und Auftrag der Gemeinde des HErrn, die in allen Dingen auf Wort und Willen ihres Meisters achtet. Darum ist er in seinem Gewissen verbunden, das Sacrament denen zu verweigern, gegen welche die christlichen Brüder oder überhaupt ihre Mitmenschen eine Klage haben, bis sie sich mit ihrem Nächsten versöhnt haben. Denn Christus, der HErr, hat seinen Willen ausdrücklich dahin erklärt, daß Solche vom Opfer und Altar zurückbleiben und sich zuvor mit ihrem Bruder oder Widersacher versöhnen sollen. Das ist die rechte pastorale Praxis, für welche jede christliche Gemeinde einstehen soll, daß ein Gemeindeglied, das einen einzelnen Bruder oder die ganze Gemeinde oder überhaupt seinen Nächsten beleidigt oder geärgert hat, so lange vom Abendmahl suspendirt werde, bis die Beleidigung abgebeten, wieder gut gemacht, das Aergerniß abgestellt ist. Laxe Praxis in diesem Stück wäre dem Wort des HErrn zuwider und zugleich wider die Liebe. Würde man Einen, der Andere beleidigt oder geärgert hat, ohne Weiteres zum Sacrament zulassen, so würde man denselben in seinem lieblosen, unversöhnlichen Sinn bestärken und also dem Matth. 5, 26. gedrohten Gericht entgegenführen, so würde die beleidigte

oder geärgerte Person oder die beleidigte oder geärgerte Gemeinde durch solche Bestätigung und Sanction des Unrechts nur noch mehr beleidigt oder geärgert werden. So wollen wir ferner in diesem Stück, wie in allen Stücken, dem Wort des HErrn die Ehre geben und das Heil der Seelen und das Beste der Gemeinde suchen! G. St.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

In welchem Verhältniß steht der Glaube, welcher sich in der Zeit in den Seligwerdenden findet, zu ihrer ewigen Erwählung? Geht der Glaube der ewigen Erwählung begrifflich voran, so daß die Seligwerdenden erst zum Glauben gekommen sein und im Glauben beharrt haben müßten, ehe Gott sie zum ewigen Leben erwählte, oder ist der Glaube, den die Seligwerdenden in der Zeit haben, eine Folge und Wirkung ihrer ewigen Erwählung? Diese Frage war einer der umstrittenen Punkte in dem letzten Streit über die Lehre von der Gnadenwahl.

Walther weist die Lehre, daß der Glaube der ewigen Erwählung voranzustellen sei, oder daß Gott in Ansehung des Glaubens, des Verhaltens ꝛc. erwählt habe, zurück und lehrt dagegen, daß der Glaube, sowie überhaupt der ganze Christenstand der Erwählten, aus ihrer ewigen Erwählung fließe. Er stellte gleich zu Anfang des Lehrstreites den Satz auf, daß „Gott die auserwählten Kinder Gottes aus bloßer Gnade und Barmherzigkeit und allein um des allerheiligsten Verdienstes Christi willen schon von Ewigkeit zur Seligkeit und zu allem, was dazu gehört, also auch zum Glauben, zur Buße und zur Bekehrung erwählt und verordnet habe, ehe der Welt Grund geleget ward". Unmittelbar daneben verwirft er den Satz, daß „Gott bei seiner Erwählung auf irgend etwas Gutes, was im Menschen ist, nämlich auf das von ihm vorausgesehene Verhalten der Menschen, auf das von ihm vorausgesehene Nichtwiderstreben und auf den von ihm vorausgesehenen beharrlichen Glauben Rücksicht genommen und also gewisse Menschen in Ansehung, in Rücksicht, auf Grund, oder infolge dieses ihres Verhaltens, dieses ihres Nichtwiderstrebens und dieses ihres Glaubens zur Seligkeit erwählt habe." [1])

Diese Lehre über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl erweist Walther als die allein in der Schrift begründete und als die von dem lutherischen Bekenntniß und den lutherischen Lehrern des 16. Jahrhunderts bezeugte.

Vor Allem urgirt er den Schriftbeweis. Er sagte in einer Abendvorlesung: „So wichtig es ist, wenn innerhalb unserer Kirche ein Streit

1) Der Gnadenwahlslehrstreit ꝛc. S. 5.

über irgend eine Lehre entsteht, daß man nachsehe, was unsere Kirche in ihrem Bekenntniß davon lehre, so wäre es doch ganz unlutherisch, ja, papistisch, wenn wir darauf unsern Glauben gründen wollten, daß unsere Kirche so oder so lehre, und wenn wir nicht vor Allem nachsähen, was das Wort Gottes selbst davon lehre. Das Wort Gottes macht allein das Herz gewiß, sicher und fröhlich." Nachdem Walther hierauf den Studenten gerathen hat, sich „eine Sammlung aller der Stellen der heiligen Schrift anzulegen, welche von der Gnadenwahl handeln" und „dieselben recht tief nicht nur dem Gedächtniß, sondern auch dem Herzen einzuprägen", fährt er fort: „Vergleichen Sie nur einfach alle Stellen der Schrift, welche von der Gnadenwahl handeln, so werden Sie bald sehen, nach der heiligen Schrift ist die Gnadenwahl ein unbegreifliches Geheimniß der göttlichen Liebe, Gnade und Erbarmung, der ewige Quell unseres Heils und der unerschütterliche Fels, darauf unsere Hoffnung der Seligkeit beruht. So oft die heilige Schrift von der Gnadenwahl redet, so oft hat sie den Zweck zu zeigen, daß Gott in dem Auserwählten nichts gesehen habe, was ihn bewogen haben sollte, gerade ihn zu erwählen, sondern daß es eitel Gnade sei, wenn Gott einen Menschen zum Christenthum, zum Glauben, zur Gerechtigkeit bringe und endlich zur Seligkeit und Herrlichkeit gebracht habe." Walther führt hier die Stellen Joh. 15, 16. 19. Röm. 8, 28—30. Eph. 1, 3—6. 2 Tim. 1, 9. an und setzt hinzu: „So redet der große Gott selbst von der Gnadenwahl. Da wird erstlich die Wahl allein der göttlichen Gnade zugeschrieben; da wird zweitens alles, was der gläubige Christ hat, genießt und hofft, auf diese Wahl, als auf die Quelle aller Gnadengaben, zurückgeführt; da wird drittens dem Menschen jeder Antheil an seiner Seligkeit abgesprochen und diese Ehre Gott allein gegeben, und endlich viertens von dem Menschen nichts begehrt, als Gott für diese herrliche Gnade zu loben und zu preisen. Da ist nichts, nichts davon gesagt, daß Gott irgend etwas im Menschen angesehen oder berücksichtigt habe, was Gott bewogen habe, gerade ihn zum Glauben und zur Seligkeit zu erwählen."

Sodann führt Walther mit großer Sorgfalt den Nachweis, daß diese und keine andere Lehre im lutherischen Bekenntniß bezeugt sei. Insonderheit erweist er, daß die Concordienformel nichts von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens" oder des menschlichen Verhaltens ꝛc. wisse. Er schreibt in seinem Tractat „Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort" u. A. Folgendes: „Bekanntlich ist jetzt die Lehre laut geworden, daß Gott die Auserwählten nicht aus der Welt heraus erwählt und zu seinen Kindern zu machen beschlossen habe; während es doch Christus deutlich Joh. 15, 19. sagt: ‚Ich habe euch von der Welt erwählet, darum hasset euch die Welt.' Dem entgegen lehrt man nämlich, daß Gott erst darauf gesehen habe, wie sich die Menschen verhalten würden, welche von ihnen die Welt verlassen und gläubige Kinder Gottes wer-

den und es bis ans Ende bleiben würden, und erst infolge davon, daß Gott dies vorausgesehen habe, habe er solche Menschen zur Kindschaft, zur Heiligung und zur Seligkeit erwählt. . . Ja, sie (die jetzigen Vertreter dieser Lehre) sagen, diese Lehre befinde sich auch in unsern lutherischen Bekenntnißschriften, und zwar in der letzten allgemeinen Bekenntnißschrift, in der Concordienformel. Es beruht dieses aber im besten Falle auf einer argen Selbsttäuschung. Davon, daß Gott infolge des vorausgesehenen beständigen Glaubens gewisser Menschen, also infolge ihres vorausgesehenen rechten Verhaltens, dieselben zur Kindschaft und Seligkeit erwählt habe, steht in unseren lutherischen Bekenntnissen nirgends auch nur ein Wörtlein. Im elften Artikel der Concordienformel steht aber klar und deutlich das gerade Gegentheil; daß nämlich umgekehrt die Gnadenwahl eine Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was zur Erlangung derselben gehört, also auch eine Ursache des Glaubens und der Bekehrung sei, was die Concordienformel unter Anderem aus Apost. 13, 48. beweist, wo es heißt: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.‘“ Den Einwurf, daß die Concordienformel hier, wo sie die ewige Erwählung als eine Ursache auch des Glaubens hinstellt, von einer Wahl im weiteren Sinne rede, weist Walther mit der Bemerkung zurück, daß die Concordienformel hier dieselbe ewige Erwählung als eine Ursache des Glaubens bezeichnet, von welcher sie unmittelbar vorher sagt, daß sie nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes gehe.[1]) Warf man hier weiter ein: „Die Concordienformel sagt von ihrer Wahl, daß dieselbe sei ‚eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet‘ ꝛc. Was gehört denn alles zur Seligkeit? . . . Gehört nicht vor allen Dingen die Erlösung durch Christum dazu? . . . Folglich handelt die Concordienformel nicht von Dr. Walthers Wahl im engeren Sinne, sondern von der Wahl im weiteren Sinne“ — so verweist Walther wiederum nur auf die klaren Worte der Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes . . . ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes **in Christo JEsu** eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert.“ Walther setzt hinzu: „Sieht er (der den Einwurf Erhebende) denn nicht, daß hier durch die Worte ‚in Christo JEsu‘ klar und deutlich angezeigt wird, es sei hier nicht von der erst zu erwerbenden, sondern von der schon durch das Erlösungswerk Christi erworbenen Seligkeit die Rede, und wie die Wahl eine Ursache sei, diese schon erworbene Seligkeit und was dazu gehört, auch zu erlangen und derselben theilhaftig zu werden?! Wie es denn § 23 der Concordienformel (S. 708) ausdrücklich heißt, Gott habe ‚alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur

1) Die Lehre von der Gnadenwahl. S. 44. 45.

Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu bringen ... wolle'." [1]) Den Punkt, daß die Concordienformel immer nur von der Wahl im „engern Sinne" rede und diese Wahl eine Ursache des Glaubens und des ganzen Christenstandes der Erwählten nenne, führt Walther in einem eigenen Tractat aus, unter dem Titel: „Der Gnadenwahlslehrstreit, das ist, einfacher, bewährter Rath für gottselige Christen, welche gern wissen möchten, wer in dem jetzigen Gnadenwahlslehrstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre." [2])

Weil die Behauptung aufgestellt wurde, daß alle treu lutherischen Theologen, welche auf das Verhältniß von Glaube und Gnadenwahl eingingen, das intuitu fidei gelehrt hätten, so war Walther auch immer wieder veranlaßt, den Nachweis zu führen, daß dies nicht der Fall sei, daß vielmehr erst durch Aegidius Hunnius diese Lehrform in unserer Kirche Eingang gefunden habe. Oft citirt er Chemnitz, welcher über das Verhältniß des Glaubens der Erwählten zu ihrer ewigen Erwählung sagt: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursache dessen alles, denn, die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8." [3]) Dieselbe Lehre über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl weist Walther nach bei Luther, Brenz, Urbanus Rhegius, Cyriacus Spangenberg, Lucas Osiander dem Aelteren, Körner, Timotheus Kirchner ꝛc.[4]) Walther stellt nach Anführung der klaren Stellen aus der Concordienformel und aus Chemnitz die Forderung: „Hiernach sollten alle diejenigen, welche die Lehre verwerfen, daß der Glaube der Gnadenwahl folge und daß die Gnadenwahl dem Glauben als eine Ursache vorhergehe, ehrlicherweise wenigstens so viel gestehen, daß sie keineswegs nur wider Missouri, sondern auch wider Chemnitz und wider die von ihm verfaßte Concordienformel kämpfen." [5])

Welche Stellung hat Walther insonderheit zu dem Ausdruck intuitu fidei eingenommen? Walther hat sich immer ablehnend gegen diesen Ausdruck verhalten. Lange vor Ausbruch des Streites über die Lehre von der Gnadenwahl nennt Walther das intuitu fidei eine „unglücklich gewählte Terminologie", [6]) welche „streng genommen eine Irrlehre bestätige, die die

1) „Berichtigung" ꝛc., S. 118.

2) St. Louis, Mo. 1881. 15 SS. Ueber Walthers weitere Beweisführung aus der Concordienformel kann man vergleichen „die Lehre von der Gnadenwahl" ꝛc., S. 50. „Berichtigung", S. 42. S. 76 ff.

3) „Beleuchtung", S. 17.

4) Vgl. besonders Walthers Artikel „Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl". L. u. W. 1880, S. 42 ff. „Berichtigung", S. 81.

5) Die Lehre von der Gnadenwahl ꝛc. S. 53.

6) L. u. W. 1872, S. 184.

(alten) Theologen selbst verabscheuen",[1]) die Irrlehre nämlich, „daß die Erwählten um des Glaubens willen erwählt seien, daß der Glaube des Menschen der Grund, die Ursache, die Bedingung seiner Erwählung zur Seligkeit sei".[2]) Walther will daher diesen Ausdruck der späteren Theologen nicht gebrauchen, sondern zur Einfachheit der Concordienformel zurückkehren. Er schreibt nach einer längeren Auseinandersetzung darüber, wie die alten Theologen sich abmühten, den Ausdruck mit der Analogie des Glaubens in Einklang zu bringen: „Wir freilich glauben allem so leicht hervorgerufenen Mißverstand dadurch am sichersten zu entgehen, wenn wir uns der neuen Terminologie der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts gänzlich enthalten und zur Einfachheit der Concordienformel zurückkehren, welche darauf verzichtet, das sich hier ergebende Geheimniß zu enthüllen."[3]) Walther sieht also das intuitu fidei als eine Neuerung in der lutherischen Kirche an, als einen unglücklichen Versuch „einer Fortentwickelung der Lehre der Concordienformel".[4]) Es ist demnach ganz unrichtig, wenn zur Zeit des Lehrstreites behauptet worden ist, Walther selbst habe vor dem Ausbruch des Streites eine Erwählung „in Ansehung des Glaubens" gelehrt.[5])

Einen größeren Schein der Berechtigung hat ein anderer Vorwurf, der Walther auch wiederholt gemacht worden ist. Der Vorwurf nämlich, daß Walther bei der Beurtheilung der alten lutherischen Theologen, die das

1) A. a. O. S. 139. 2) A. a. O. S. 132.
3) A. a. O. S. 140. 4) A. a. O. S. 193.

5) Es wird Walther schwer, bekennen zu müssen, daß er in diesem Punkte nicht mit den von ihm so hochgehaltenen Lehrern des 17. Jahrhunderts reden könne. Er sagte gerade in diesem Zusammenhange: „Nichts ist uns lieber und köstlicher, als wenn wir mit unseren Vätern nicht nur glauben, sondern auch reden können, und nichts liegt uns ferner, als ohne dringende Noth auch nur ‚in phrasibus' von unsern alten Dogmatikern abzuweichen."*) Walther will sich daher auch den Ausdruck der alten Dogmatiker gefallen lassen, daß Gott diejenigen erwählt habe, von denen er voraussah, daß sie glauben würden. Diesen Ausdruck, den die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts promiscue mit intuitu fidei gebrauchen, faßt Walther dann als eine Beschreibung der Auserwählten, in dem Sinn, daß nur Solche die Erwählten sind, welche in der Zeit zum Glauben an Christum kommen und in diesem Glauben beharren. Er gebraucht diesen Ausdruck im Sinne des bekannten Ausspruchs von Urbanus Rhegius: „Wer zum ewigen Leben versehen ist, der glaubet dem Evangelio und bessert sein Leben, denn Gott beruft ihn zu seiner Zeit; einen in der Jugend, den andern im Alter, nach seinem Willen; es bleibt kein Auserwählter im Unglauben und sündlichen Leben endlich . . . Gleich wie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat, also hat er auch zuvor verordnet und versehen ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel, Buße und gute Werke, darinnen sie wandeln und ihren Beruf und Glauben bezeugen müssen." Aber das in „Ansehung des Glaubens" will Walther nicht gebrauchen, weil er den Ausdruck nicht anders verstehen kann, als daß mit demselben der Grund der Wahl in dem Menschen gesucht werde.**)

*) L. u. W. 1872, S. 141. **) „Beleuchtung", S. 32 f.

intuitu fidei gebrauchten, und der neueren Verfechter dieses Ausdrucks (Jowa und Ohio) mit einem verschiedenen Maße messe. Während er jene nicht wegen des Ausdrucks intuitu fidei als Irrlehrer verdammen wolle, habe er dies bei den iowaischen und ohioischen Vorkämpfern gethan. Es ist wahr, Walther hat diesen Unterschied zwischen den alten und den genannten neueren Vertretern des intuitu fidei gemacht. Er gibt aber auch seine Gründe dafür an. Er beurtheilt die Theologen des 17. Jahrhunderts so mild, weil diese trotz ihres Festhaltens an der „unglücklich gewählten Terminologie" zugleich bezeugten, „daß Gott bei seiner Wahl nichts im Menschen angesehen, sondern allein aus Gnade und Erbarmung erwählt habe".[1]) Walther führt in diesem Zusammenhange die folgenden Aussprüche Gerhards und Quenstedts an. Gerhard schreibt: „Durch keine Verdienste des Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder des Glaubens ist Gott bewogen worden, daß er Einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dies durchaus allein seiner unverdienten und unermeßlichen Gnade zuzuschreiben." Derselbe Gerhard sagt ferner: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden habe und daß er weder auf gute Werke noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch nicht auf den Glauben selbst gesehen habe, daß er dadurch bewogen oder um deßwillen Einige erwählt habe; sondern wir sagen, daß einzig und allein Christi Verdienst dasjenige sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen, und daß er aus bloßer Gnade den Rathschluß der Erwählung gefaßt habe." Ebenso sagt Quenstedt: „Es hat uns Gott erwählet nicht nach unseren Werken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube selbst gehört nicht hierher, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, sei es an sich und für sich, oder vermöge einer Werthschätzung durch den Willen Gottes zu dem Glauben hinzugefügt. Nichts von allem dem hat Einfluß gehabt auf die Wahl Gottes, sei es als eine bewegende oder als eine antreibende Ursache, daß er solchen Rathschluß faßte, sondern es ist einzig und allein seiner Gnade zuzuschreiben, wie der selige Hülsemann lehrt."[2]) Bei dieser Stellung der alten Theologen, wodurch sie sachlich das intuitu fidei eigentlich wieder zurücknehmen, will Walther dieselben, trotz ihres Festhaltens an jenem Ausdruck, nicht als Irrlehrer bezeichnen. Ganz anders aber müsse er die Stellung der iowaischen und ohioischen Wortführer ansehen. Diese sagen, daß der Grund, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden und zum ewigen Leben erwählt sind, im Menschen liege. Ohio sagt ausdrücklich, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in einem gewissen Sinne auch vom

1) L. u. W. 1872, S. 134. 2) L. u. W. 1872, S. 132. 133.

Verhalten des Menschen abhängig sei. So sah Walther in den Wortführern der Synoden von Jowa und Ohio Leute, welche mit dem intuitu fidei ihren Synergismus deckten und einen von rechtgläubigen Theologen angewendeten verkehrten Ausdruck gebrauchten, um die ganze christliche Lehre zu verfälschen, die Lehre nämlich, daß wir allein aus Gnaden um Christi willen selig werden. Daher die verschiedene Beurtheilung.[1])

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Staat und Kirche. Die Entlassung des Hofprediger Stöcker seitens des deutschen Kaisers hat in der preußischen Landeskirche bei den sogenannten „Positiv-Unirten" und den „Confessionellen" große Aufregung verursacht. „Stöcker entlassen!" — ruft die „Evangelische Kirchenzeitung" aus — „Was Juden und Judengenossen, Gottes- und Christusleugner, Socialdemocraten, Fortschrittler und andre von conservativer Gesinnung Freie so lange ersehnt haben, ist nun endlich Thatsache geworden. Ob es ihnen frommen wird? Aber die Entlassung Stöckers bedeutet doch mehr als die Emeritirung eines sonstigen höheren Geistlichen, ja, mehr als der Rücktritt manches Ministers. Wird der Kurs ein anderer? Ist diese Katastrophe ein Glied in der Kette, deren erstes der Fall Harnack ist?" (Der ganz ungläubige Harnack wurde als theologischer Lehrer nach Berlin berufen und vom Kaiser bestätigt.) — „Doch wozu die Vermuthungen! Das Ereigniß redet deutlich genug für sich selbst. Wie Andere sich zu ihm stellen, kann uns gleichgültig sein. Hier fragt es sich, welche Stellung wir Confessionelle dazu zu nehmen haben. Wir können, wenn wir unter uns sind, nicht umhin, von dem unser Herz Bewegenden zu reden. Wollten wir vor der Oeffentlichkeit schweigen? Würde es dann nicht heißen: ‚qui tacet, consentire videtur'? (wer schweigt, gibt sich den Schein, daß er zustimme)." So weit zunächst der Schreiber in der „Evangelischen Kirchenzeitung". Nach diesen Worten könnte man erwarten, daß die Leute, in deren Namen der Schreiber redet, bei dem summus episcopus mindestens anfragen würden, ob die Entlassung Stöckers ein Zugeständniß an die Ungläubigen bedeute, um dann im Falle der Bejahung sich von der kirchlichen Gemeinschaft des summus episcopus loszusagen, laut des klaren Befehles Gottes, daß kein Christ mit Irrlehrern und denen, welche die Irrlehrer schützen, kirchliche Gemeinschaft pflegen soll. Statt dessen fährt der Schreiber so fort: „Andererseits, wie auch unsere persönliche Stimmung

1) Man vergleiche hier L. u. W. 1872, S. 325 f. „Beleuchtung", S. 13 ff. „Berichtigung", S. 29 ff. S. 149.

sein mag, wir vergessen eins nicht. Unser König hat gesprochen, das Ereigniß fällt in die Nähe des Sonntags, dessen Evangelium lautet: ‚So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist'. Wir sind, gleich unserem gemaßregelten und außer Dienst gestellten Freunde, treue Diener auch unseres irdischen Königs und gerade darin bewährt sich unsere Königstreue, daß wir uns unter seinen Willen beugen, auch dann, wenn er anders entschiede, als wir's wünschen möchten. Denn wir sind unterthan, nicht aus Noth, nicht aus Opportunismus (Nützlichkeitsrücksichten) oder aus Byzantinismus (Schmeichelei fürstlichen Personen gegenüber), sondern um Gottes und des Gewissens willen. Aber so wenig wir uns anmaßen, dem Kaiser vorzuschreiben, was er thun soll, ebensowenig suchen wir die Gunst der Menschen." So weit die „Evangelische Kirchenzeitung". Wir haben auch hier wieder ein Beispiel für die schon genügend bekannte Thatsache, daß innerhalb der Landeskirchen so ziemlich jeder Ansatz zum Bekenntniß in eine schmähliche Verleugnung ausläuft. Der Schreiber in der „Kirchenzeitung" vermuthet, daß die Entlassung Stöckers eine Wendung nach Links in der Handlungsweise des Königs bedeute. Diese Begünstigung des Unglaubens ginge nun freilich die Glieder der preußischen Landeskirche nichts an, wenn der Kaiser bloß Kaiser oder weltlicher Fürst wäre. Da der Kaiser aber zugleich auch „oberster Bischof" in der preußischen Landeskirche sein will und als solcher bisher anerkannt war, so geht seine Begünstigung des Unglaubens jedes Glied der Landeskirche an, und jedes Glied der Landeskirche hat Recht und Pflicht, von dem summus episcopus zu fordern, daß er solcher Handlungen sich enthalte oder sein Amt als „oberster Bischof" der Kirche niederlege. Läßt man den Kaiser, insofern er „oberster Bischof" der Kirche ist, ruhig gewähren, so werden des „obersten Bischofs" Sünden die Sünden der ganzen Kirche. Wenn man sich für die Ansicht, daß der Kaiser auch als oberster Bischof nicht dem Urtheil der Kirche unterworfen sei, auf die Schriftstelle „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist" beruft, so ist das ein schrecklicher Mißbrauch dieses theuren Gotteswortes. Das Gegentheil ist in demselben klar ausgesprochen. F. P.

Die Inspiration der heiligen Schrift. Folgendes lesen wir in dem innerhalb der Breslauer Synode erscheinenden Blatt „Zeugnisse aus der ev.-luth. Kirche". Es ist dies ein erfreulicher Beweis dafür, daß in jüngster Zeit wenigstens einige wenige Männer sich erheben, um gegen den auf den Universitäten herrschenden Unglauben Protest einzulegen. Das genannte Blatt berichtet: Es hat ein Geistlicher der evangelischen Landeskirche, Dr. theol. Kölling, Superintendent in Pleß (Freund unsers seligen Kellner) einen Vortrag in Liegnitz gehalten, von dem er sagt, dieser sei der Niederschlag seines eignen heißen Seelenkampfes, in welchem er während eines Menschenalters das Kleinod der Verbal-Inspiration sich selbst habe bewahren dürfen, das er als köstliches Erbe aus dem väterlichen lutherischen

Pfarrhause mit hinweggenommen habe. Dieser Vortrag hat bei vielen seiner Amtsbrüder heftigen Widerspruch erfahren, wie zu denken war. Er schließt denselben mit folgenden 10 Sätzen, in denen wir die fremden Ausdrücke deutsch übersetzt haben. Thesen zur Verbal-Inspiration. These I. Die Verbal-Inspiration (wörtliche Eingebung der heiligen Schrift) entspricht am meisten sowohl der Majestät des inspirirenden dreieinigen Gottes, als auch dem Bedürfniß des gefallenen Menschen. These II. Bei der Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung) kommt am klarsten, sowohl die heilige Analogie (Aehnlichkeit) zwischen dem fleischgewordenen und dem geschriebenen Worte Gottes, als auch die Einheit zwischen dem Formal- und Materialprincip der evang.-luth. Kirche zur Darstellung. (Das Formalprincip ist die heilige Schrift, das Materialprincip die Rechtfertigung ohne Verdienst der Werke allein durch den Glauben.) These III. Steht man auf der Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung), so sucht man nicht anabatisch (aufsteigend, von unten nach oben) auf Grund der vorhandenen Schwierigkeiten nach einem festen Punkt für die Schrift, sondern man geht katabatisch (absteigend, von oben nach unten) von dem theopneustischen (inspirirten) Charakter der Schrift aus und untersucht von dort aus unbefangen die Schwierigkeiten, die sich hierdurch sehr wesentlich mindern. These IV. Bei den Schwierigkeiten, die ungelöst bleiben, appellirt man von den Gesetzen der irdischen an die höhern Gesetze der himmlischen Logik, oder von den ἐπίγεια (dem Irdischen) an die ἐπουράνια (das Himmlische). These V. Die Verbal-Inspiration hat festen Schriftgrund. Sie wird ebenso bezeugt aus des HErrn JEsu Munde durch die μία κεραία (kein Tüttel) nach Lucas 16, 17., wie von den Aposteln durch θεόπνευστος (von Gott eingegeben) 2 Tim. 3, 16., durch φερόμενοι (getrieben vom Heiligen Geist) 2 Petri 1, 21., und endlich das λαλεῖν διὰ (Reden des Heiligen Geistes durch die heiligen Schreiber) nach Apost. 1, 16. und Apost. 28, 25. These VI. Die Verbal-Inspiration (wörtliche Eingebung) wurde bekannt von der alten Kirche seit Justin, sie hat sachlich in Luther einen mächtigen Vertreter gefunden, und sie ist in der Gerhard-Quenstedt'schen Theorie von den secretarii (Secretären) und notarii spiritus sancti (Schreibern des Heiligen Geistes) zum wissenschaftlichen System durchgearbeitet worden. These VII. Das Bekenntniß zur Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung) ist durch den Pietismus erweicht, durch den Rationalismus zerstört worden, und es gelingt in der theologischen Entwickelung der Gegenwart auch den positivsten Theologen nur schwer, zur reinen Lehre in der Verbal-Inspiration (wörtlichen Eingebung) im Sinne der lutherischen Orthodoxie zurückzukehren. These VIII. Dagegen stehen die wirklich gläubigen Gemeinden ἐν πίστει (im Glauben) noch jetzt auf dem Standpunkt der Verbal-Inspiration, wenn ihnen auch häufig ἐν γνώσει (in der Erkenntniß) die logischen Bindeglieder fehlen. These IX. Darum muß die Theologie darnach ringen, ihren Besitzstand mit dem Bekenntniß gläubiger Gemeinden auf gleicher Höhe zu

halten. Sie darf sich weder von der Tübinger Schule die Freude am Kanon verkümmern noch von der Göttinger Schule und ihren jetzt über viele Hochschulen verbreiteten Adepten (Zöglingen) die Freude an der metaphysischen (übernatürlichen) Herrlichkeit der Schrift, an ihrer Majestät und Souverainität trüben lassen. These X. Die starken Geister unseres Volkes sind nur unter die schlechthin himmlische Autorität des verbaliter inspirirten (wörtlich eingegebenen) und darum souverainen Wortes Gottes zu beugen, weil die hohe lutherische Kategorie der Freiheit nur da zur vollen Geltung und Entfaltung kommt, wo sie das heilige Correlat (Entsprechende) absoluter Gottgebundenheit ist. Diese zehn Sätze wird er in einem jetzt erscheinenden Werke ausführlich begründen, und es ist recht charakteristisch für das jetzige Deutschland, daß der Druck dieses Werkes Schwierigkeit machte, während die halbgläubige und die zum Abfall verführende Theologie den Markt mit ihren Büchern überschwemmt.

Das staatskirchliche Wesen unter socialdemokratischer Beleuchtung. Im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" lesen wir: Ein Mahnwort für alle, die es angeht, bildet ein Artikel der socialdemokratischen „Kieler Abendzeitung", in welchem das Blatt in einer Besprechung des Verhältnisses vom Staat zur Theologie Folgendes schreibt: „Der Staat besoldet Priester und Lehrer, unterhält Schulen, in welchen der Jugend „Religion" gelehrt wird. Er läßt Kirchen bauen, damit „die Religion dem Volke erhalten bleibt". An den Universitäten studiren Tausende jährlich „Theologie", und — daneben besoldet der Staat wieder andere Männer, deren Lebensberuf es ist, den Behauptungen der Theologen entgegen zu arbeiten und die Existenz eines Gottes zu bestreiten. Während die oberen Zehntausend, aufgeklärt durch die Schriften ihrer Philosophen, längst nicht mehr an Gott glauben, die Gottlosigkeit wie einen Sport betreiben und nur noch des „guten Tones" halber officiell der Kirche angehören, sind sie ängstlich besorgt, daß die Masse des Volkes die Kirchen besucht, den umherziehenden Kuttenbrüdern zuhört und an deren Gott glaubt. Die Denker des Volkes verfolgen sie und fröhnen selbst dem Unglauben. Dafür können wir ein eklatantes Beispiel anführen. Die Sitzungsberichte der „Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften" zu Berlin sind erschienen, und wir finden in denselben auch die Rede, welche Prof. Dubois-Reymond gelegentlich der Leibnizfeier am 3. Juli, in Gegenwart des Kultusministers v. Goßler (von dem socialdemokratischen Blatte gesperrt) gehalten hat. Dubois spöttelte in dieser Rede in geistreicher Weise über den Heiligenschein und nannte ihn das „Phosphoresciren der heiligen Köpfe", dem „freien Spiel" der Phantasie entsprungen. Derselbe sei auf den Lichtkranz zurückzuführen, welchen man bei Sonnenschein auf bethauter Wiese um den Schatten des eigenen Kopfes bemerkt. Ferner sagte er: die Engel der semitischchristlichen Weltanschauung seien wahre Monstra, wie Harpyen, Sphinx, Pegasos u. a. m., die von der ungezügelten Einbildungskraft erfunden sind. Auch

der Himmel ist in seinen Augen nur der uralte Wahn von der Wohnung der Seligen. Als Herr Harnack in die Akademie aufgenommen wurde, feierte Prof. Mommsen ihn als den Mann, welcher die Entwickelung des orientalischen Wunderkeimes zur weltgeschichtlichen, die Geister bald befangenden, bald befreienden Universal-Religion uns erschlossen, uns von Christus und Paulus zu Origenes, Augustin und Luther geführt habe. Es freut uns gewiß (fügt das socialdemokratische Blatt bei), wenn der Ruf: „Es werde Licht!“ recht kräftig ertönt, aber muß es nicht befremdlich berühren, wenn der Minister für Kirche und Schulen hier bei den Atheisten sitzt und später Verordnungen ganz anderer Geistesrichtung ins Land sendet? Warum läßt man nicht die Lichtstrahlen der freien Wissenschaften auch in die Schulen und unter das Volk fallen? Aufklärung der Masse hält man für unnöthig und gefährlich: Nun, die Stimme der Vernunft ruft immer lauter. Sie wird auch den gläubigsten Michel so weit bringen, daß er sich ohne den Gottesglauben behelfen lernt.“

Ein blinder Kritiker. Ein Kritiker in der „Literarischen Beilage“ zur „D. E. Ktzg.“ schreibt über P. Th. Meinholds Buch „Der heilige Geist und sein Wirken an einzelnen Menschen mit besonderer Beziehung auf Luther“: „Nach zwei Richtungen bedarf die Lehre vom heiligen Geiste in unseren Tagen der Richtigstellung. Der Ritschlianismus verflüchtigt oder ignorirt sie, der Methodismus mechanisirt und vermenschlicht sie; pelagianisirend sind beide. Meinholds Ausführungen nach beiden Seiten — auf der letzteren hat er insbesondere Pearsall Smith vor Augen — sind überzeugend, zum Theil erschöpfend. Er selber steht auf dem Boden Luthers und der Concordienformel; den ersteren vertheidigt er glücklich gegen Ritschl und seine Schule, die letztere läßt er auch in dem bekannten Wort von lapis und truncus gelten. Das geht uns zu weit. Wir meinen, daß der natürliche Mensch in der von der Formula Concordiæ geschilderten Abstractheit“ (?) „innerhalb der Christenheit nicht vorkommt, und daß selbst in der heidnischen Menschheit die ethische Selbstbestimmung für die ohne souveräne Offenbarung absolut unmögliche Erlösung postulirt werden muß. Der Verfasser ist doch wohl zu sehr repristinator præteriti.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die „vier Punkte“ sind in der Vereinigten Synode des Südens fortwährend Gegenstand mündlicher und schriftlicher Erörterung. In dem Entwurf der *Regulations in regard to Work*, der während der Versammlung vom Jahr 1887 zu Savannah, Ga., vorgelegt wurde, lautet der III. Abschnitt: Every minister, teacher, professor, or missionary in any institution or enterprise under the supervision or control of this United Synod, before entering on the performance

of the duties of his office, shall make an affirmation that he will inculcate nothing that is in conflict with the Doctrinal Basis of this United Synod as defined in its constitution, but that all his religious teaching shall be in conformity with the same; and that he will not foster nor encourage intercommunion, or altar fellowship with non-Lutherans, or unionistic services, or any secret society of a doubtful or deistic character. Die Verhandlungen hierüber wurden auf die nächste Versammlung vertagt, und bei dieser, die 1889 in Wilmington, N. C., stattfand, wieder auf die nächste. Warum man nicht daran will, zu diesem Satze Stellung zu nehmen, gibt der *Lutheran Visitor* deutlich genug an den Tag, wenn er sagt: „Dieser Abschnitt, welcher den Zankapfel bildet, umfaßt der Sache nach die berühmten ‚vier Punkte' ... Ein Versuch, die ‚vier Punkte' unserer Vereinigungsbasis einzuverleiben, würde die organische Vereinigung unserer südlichen Kirche zu einer allgemeinen Körperschaft vereitelt haben; die Annahme der fraglichen Regel würde sie jetzt zersprengen. Die Vereinigung unserer Kirche im Süden ist von zu großer Wichtigkeit, als daß sie durch die Annahme irgend welcher Maßregeln, die nicht klärlich durch unsere Lehrnormen gefordert oder die von zweifelhafter Zweckmäßigkeit wären, zerscheitert oder auch nur gefährdet werden sollte." Nun ist aber, was die streitige Regel vorschreibt, und noch mehr, allerdings durch die „Lehrbasis" der Vereinigten Synode, durch das Bekenntniß zu den lutherischen Symbolen, klärlich gefordert, und man will nur der „zweifelhaften Zweckmäßigkeit" wegen nicht Ernst machen mit dem Bekenntniß. Wie die Entscheidung, wenn sie endlich kommt, ausfallen wird, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit sagen; denn es wird wohl zutreffend sein, wenn der Visitor schreibt: „Alle anderen Synoden in der Vereinigten Synode außer der Tennessee-Synode haben, glauben wir, in ihren Synodalversammlungen der Stimmung Ausdruck gegeben, so daß wir jetzt wissen, es werde die Vereinigte Synode unmöglich die Regel annehmen können. So viel ist ausgemachte Sache, und man hält es für das Beste, Weiseste, sicherste, den Werth und Inhalt der Regel nicht weiter zu besprechen, da es ja doch fest steht, daß sie nicht wird angenommen werden." Die Tennessee-Synode ihrerseits hat nicht nur erklärt, daß sie alle kirchliche Union und Cooperation, die sich nicht auf die reine lutherische Lehre und den reinen lutherischen Glauben gründet, wie Kanzeltausch, gemischte Communion, geheime Gesellschaften und Chiliasmus verwerfe, sondern auch beschlossen, daß sie, so lange nicht die im III. Artikel der vorgeschlagenen Nebengesetze enthaltenen Grundsätze angenommen sind, nicht bei dem Werk der Vereinigten Synode mitwirken könne. Allerdings hat diese Synode die Anerkennung der „vier Punkte" nur für das gemeinsame kirchliche Wirken als Vorbedingung gesetzt und gefordert, so daß es dem Ermessen der einzelnen Synoden überlassen bleiben sollte, wie sie es in ihrer eigenen Mitte halten wollten. Das ist eine Inconsequenz, welche die Klärung der Situation aufhält. Doch wäre diese Inconsequenz noch gefährlicher, wenn die übrigen Synoden den Tennesseern entgegen kämen, während, wie die Dinge jetzt liegen, wenn die Tennessee-Synode bei ihrer jetzigen Forderung verharrt, es schließlich doch zu einer Scheidung der heterogenen Elemente in der Vereinigten Synode kommen muß. A. G.

Ueber den Schulkampf in Wisconsin und Illinois wird in den englischen Kirchenblättern der verschiedenen reformirten Gemeinschaften von den Redacteuren und vornehmlich in den Correspondenzen vom Kriegsschauplatz durch Entstellung der Thatsachen, Unterschiebung angeblicher Motive, von Hochmuth und Beschränktheit dictirte Beurtheilung so viel Verkehrtheit begangen, daß man die Hoffnung aufgeben möchte, von diesen Leuten jemals eine gerechte, verständige Behandlung der Sache zu erfahren. Trotz allem, was in den letzten Jahren von lutherischer

Seite geschrieben, in Zeitungen und Pamphleten verbreitet, in Reden kund gegeben worden ist, sind die lutherischen Gegner des Bennett-Gesetzes unabänderlich ein gefährliches fremdländisches Element, Leute, die für veraltete Vorstellungen, die ihnen ihre altmodischen, dem Fortschritt feindlichen Prediger eingenietet haben, daneben auch wohl für den altvaterländischen Bierkrug nebst Zubehör, überhaupt für eine Art von Halbbarbarendasein, durch ihre Prediger fanatisirt, sich mit dem bekannten furor teutonicus zur Wehre gesetzt hätten, als sie glaubten ihre besagten Erbgüter bedroht zu sehen, und die wohl auch aggressiv und offensiv vorgehen möchten und mit ihrer Bärentatzigkeit die „americanischen Institutionen" in Scherben schlagen. „Es hält ziemlich schwer", schreibt ein Correspondent des *Presbyterian*, „mit den mittelalterlichen Ideen und den lockeren Gewohnheiten dieser anmaßenden Ausländer fertig zu werden, die unsere Institutionen untergraben, unsere Sabbathe zerstören, und die Moral der Schenke und die leichtlebige Manier des Continents einführen wollen." Besonders muß der Kampf gegen diese Schulzwangsgesetze nach dem ceterum censeo dieser Artikel- und Correspondenzenschreiber eine Reaction gegen die Zumuthung gewesen sein, daß die Kinder dieser Ausländer Englisch lernen sollen. „Die Priester und die lutherische Geistlichkeit sind sehr eifersüchtig gegen jede Beeinträchtigung ihrer Privilegien und haben das Bennett-Gesetz zur Erzwingung des Unterrichts im Englischen gewaltig übel genommen, indem sie annahmen, dies Gesetz werde ihre Gemeindeschulen und andere Rechte der Kirche etwas beeinträchtigen. Infolge dessen haben sie ihre Streitkräfte vereinigt, und diese haben sich *en masse* erhoben gegen jeglichen Politiker, der dem Gesetze zugethan war, und solche von ihren Straßen gejagt, haben am Wahltage rotten- und gemeindenweise vom Ersten bis zum Letzten wie ein Mann gegen jede Verkürzung ihrer Rechte und für die unbedingte Widerrufung des Gesetzes for Compulsory Education in the English language gestimmt." Soll das so fortgehen? Beileibe nicht! Und daß da Wandel geschafft werde, müssen sich auch die americanischen Kirchen lassen angelegen sein. Der Anfang dazu wird auch schon gemacht. „Die protestantischen Kirchen in Milwaukee fangen an mit größerem Ernst unter den Ausländern zu wirken in dem Gefühl, daß nichts als das Evangelium ihre Wildheit zähmen und dieses irregeleitete Volk dem besseren Leben und der lichteren Welt gewinnen kann." Unter den „protestantischen Kirchen" können ja natürlich nicht die lutherischen mitbegriffen sein, da ja die „lutherische Geistlichkeit" es sein soll, die das arme Volk „irregeleitet" habe. Der beschränkte Kopf, der offenbar durch sein americanisches Schlüsselloch sein Milwaukee betrachtet, und für den, was er durch dasselbe nicht sieht, auch nicht existirt, weiß nicht, daß gerade in Milwaukee die lutherische Kirche mehr Seelen in sorgsamer Pflege hat als irgend eine der sogenannten „Protestantischen Kirchen" englischer Zunge, mehr Evangelium verkündigt als alle andere Kirchen zusammen; aber daß, wenn es gelten soll, „Wildheit zu zähmen", die Herren Anglo-Americaner bei ihrem young America so viel ungebändigte Wildheit finden können, daß sie die „Ausländer" ruhig ihren Predigern, Schullehrern, Hausvätern und Hausmüttern überlassen dürften, bis sie bei sich zuhause mit ihren „drei Kindern" die Bändigung ordentlich angefangen, geschweige gar beendigt haben, könnte ihm selbst durch sein Schlüsselloch, vielleicht auch im eigenen Hause ins Auge fallen. — Merkwürdig ist aber noch, daß dieselben Leute, welche es den Lutheranern so übel genommen haben, daß sie so energisch für ihre christlichen Schulen eingetreten sind, sich der Wahrheit nicht ganz verschließen können, daß ihre öffentlichen Schulen doch nicht das sind, was Christenkinder haben sollten. Dieselbe Nummer des *Presbyterian* berichtet: „Einer unserer früheren Moderatoren hat gesagt, daß wir unter unserm gegenwärtigen System öffentlicher Erziehung eine

Nation von Atheisten großziehen. Wenn in diesem protestantisch-christlichen Lande die Bibel und aller christliche Unterricht von unsern öffentlichen Schulen ausgeschlossen sein sollen, dann mag Gott auf unser ganzes Erziehungssystem blasen und Israel zurück zu ihren Zelten senden, zu retten, was vom sittlichen Zusammenbruch und gänzlichen Ruin zu retten ist." Aber anstatt nun den allein richtigen Weg zu betreten und christliche Schulen für ihre Gemeinden zu gründen, tappen sie in die andere Verkehrtheit, daß sie dem Religionsunterricht in den Staatsschulen Raum schaffen wollen. Wenn diese Bestrebungen in Schwung kommen und wir dann wieder renitiren, dann wird man uns wieder grimmig anfahren und uns vielleicht noch weniger begreifen als jetzt, und wir werden dann wie jetzt, auch ohne begriffen zu sein, uns des trösten, daß wir auch in diesem Stücke Gottes Wahrheit auf unserer Seite haben. A. G.

Religionsunterricht in den Staatsschulen. Dieses Thema ist wirklich jüngst wieder alles Ernstes von einer Versammlung in New York behandelt worden, die auf eine von den Presbyterianern ausgegangene Einladung hin zusammengetreten war, und an der den Berichten nach Glieder aller im Staate vertretenen Kirchen außer den Baptisten theilnahmen. Missourier waren auch nicht dabei. Die Baptisten hatten durch ihre Pastoralconferenz ihre Ablehnung der Betheiligung damit begründet, daß der Religionsunterricht der Kirche gehöre und der Staat sich damit nicht zu befassen habe. Die Versammlung fand in dem Rathszimmer der New York University statt. Ein Dr. jur. W. A. Butler beleuchtete in einer längeren Abhandlung die juridische Seite des Gegenstandes und versuchte darzuthun, daß das Staatsgesetz zwar *sectarian teaching* verbiete, jedoch das Christenthum als die Religion des Staates anerkenne und es unter dem Gesetz recht und Pflicht sei „unsectarian religious instruction", das heißt Religionsunterricht ohne confessionellen Charakter, in unsern Volksschulen zu ertheilen; das erheische die Selbsterhaltung des Staates. Für diese Aufstellungen trat auch der Vorsitzende der Versammlung, Dr. Howard Crosby, ein, und die allgemeine Stimmung fand des Weiteren in demselben Sinne Ausdruck. Hingegen behauptete Dr. W. H. Ward, der Redacteur des *Independent*, und er ganz allein, die Unstatthaftigkeit alles religiösen Unterrichts in den Staatsschulen, die so rein weltlich seien wie eine Schusterswerkstatt oder eine Nägelfabrik, weshalb auch die sittliche Erziehung lediglich durch das Beispiel des Lehrers geschehen, der Religionsunterricht aber der Kirche, der Sonntagsschule und der christlichen Familie überlassen bleiben müsse. Daß er damit auf allgemeinen Widerspruch stieß und daß man als Schulbuch einen Auszug aus der Bibel vorschlug, der die Hauptthatsachen der alttestamentlichen Geschichte, das Sittengesetz, eine Auswahl aus den Sprüchen und den Psalmen, die Geschichte der Geburt JEsu, die Bergpredigt und einige weitere Partieen aus dem Neuen Testament umfassen sollte, beweist einerseits, daß es unter den Anglo-Americanern sehr an Klarheit hinsichtlich der Religionsfreiheit und der Erfordernisse eines wirksamen Religionsunterrichts besonders in unserer skeptischen Zeit fehlt, andrerseits aber, daß man in jenen Kreisen sich genöthigt sieht, der Erkenntniß Raum zu geben, daß die religionslose Staatsschule bei der allgemeinen Benutzung derselben, wie sie jetzt im Schwange geht, ein ungläubiges, gottloses, sittlich versumpftes, verkommenes Geschlecht durchs ganze Land hin groß ziehe. Das wird um theures Lehrgeld die Erfahrung noch deutlicher lehren. A. G.

„Nothgedrungene Abwehr" nennt Pastor Nicum eine im Selbstverlag erschienene Broschüre, die mit einigen Zusätzen und einigen Weglassungen die Artikel enthält, welche der Verfasser vor einiger Zeit in einem Blatte, das wir fürs erste nicht mehr nennen wollen, als Kritik des Büchleins von Pastor Große („Unterscheidungs-

lehren ꝛc.") veröffentlicht hat und auf die wir in „Lehre und Wehre" auch mit einiger Ausführlichkeit geantwortet haben. Ließen schon jene Artikel in ihrem Verfasser einen Gegner erkennen, der es mit der Wahrheit nicht genau nahm und dem dazu noch die nöthige Sachkenntniß abging, so ist diese neue veränderte Ausgabe Beweis einer Frechheit und Schamlosigkeit, die auch den Gegner mit aufrichtiger Betrübniß erfüllen kann, und wenn wir dem General Council feind wären und ihm Uebles wünschen wollten, so könnten wir ihm diesen Vertheidiger gönnen und ihm zum neuen Jahre noch einige solche Büchlein wünschen wie seine „nothgedrungene Abwehr". Da nun aber unser herzlichster Wunsch dahin geht, daß auch im Council die Wahrheit ihre Bahn habe und dem Vater der Lüge so viel wie möglich sein Spiel verdorben werde, und um jedem Liebhaber der Wahrheit, der das Nicum'sche Pamphlet gelesen hat, Gelegenheit zu bieten, auch die andere Seite zu hören, gedenken wir, nächstens diese „nothgedrungene Abwehr" noch etwas tiefer zu hängen und noch einige Fenster aufzuthun, damit jeder, der es erkennen will, erkennen möge, daß ein entschiedenes peccavi dem Verfasser dieser Vertheidigung des Council wahrlich nöthiger gewesen wäre als diese gar nicht nothgedrungene Abwehr, und zwar wollen wir unsere Abwehr ebenfalls in Pamphletform erscheinen lassen.

Ohio-Synode. Nach einem Berichte der ohioischen „Kirchenzeitung" ist in Cleveland, O., soeben eine ohio'sche Gemeinde ins Leben getreten, die sich „ihrem Hauptbestandtheile nach von einer missourischen Gemeinde in Cleveland getrennt" hat. Nicht der Lehre wegen, wie die „Kirchenzeitung" selbst gesteht, haben sich jene Leute „von einer missourischen Gemeinde" getrennt. „Aber jetzt" — fährt der Bericht der genannten Zeitung wörtlich fort — „jetzt, nachdem sie darüber" (von uns Ohioern) „belehrt worden sind, sehen die Glieder der Friedensgemeinde" (so heißt die neue Gemeinde) „auch die falsche Lehrstellung der Missourisynode ein und verwerfen dieselbe mit uns von ganzem Herzen." Natürlich! Es gilt hier das Sprüchwort: „Wer gern tanzt, dem ist gut geigen". Prof. Stellhorn ist selbst in Cleveland in der „Friedensgemeinde" gewesen, daselbst hat ihn, „der nicht zum Schmeicheln angelegt ist", „alles so wohlthuend berührt". Er hat denn auch den Leuten gezeigt, was „der genaue Unterschied zwischen Missouri und Ohio ist." Wenn dies wirklich geschehen ist, das heißt, wenn Prof. Stellhorn jenen Leuten wirklich den „genauen Unterschied zwischen Missouri und Ohio" gezeigt hat, und dieselben dennoch Ohio beigetreten sind, so müssen sie schier zu Heiden geworden oder doch in einer, durch Parteieifer bewirkten, gänzlichen Verwirrung der Sinne befangen sein. Der genaue Unterschied zwischen Missouri und Ohio ist bekanntlich der: Missouri lehrt, daß Bekehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade abhänge; Ohio dagegen bekennt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in einem gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Wenn die neugebildete „Friedensgemeinde" wirklich den ohio'schen Glauben angenommen hat, so darf sie in ihren Gottesdiensten nicht mehr singen: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", sondern muß dies alte Lied so umgestalten: „Zum Theil Gott in der Höh' sei Ehr". Wenn die Gemeinde nicht so singt, so glaubt sie noch nicht ohioisch, und wenn Prof. Stellhorn diese Aenderung jenes Liedes der „Friedensgemeinde" nicht empfohlen hat, so hat er nicht ehrlich gehandelt und der Gemeinde nicht den „genauen Unterschied zwischen Missouri und Ohio" angegeben. Wenn Prof. Stellhorn am Schluß seines Berichtes der neuen Gemeinde wünscht, daß sie „wachse, blühe und gedeihe Gott zur Ehre", so ist das eine Gotteslästerung; denn durch die von Ohio vertretene Lehre, daß nämlich Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhänge, wird ja Gott gerade die Ehre genommen. F. P.

Schließung der geplanten Weltausstellung am Sonntag. Am 19. d. M. wurden gleichzeitig im Senat und im Repräsentantenhaus Bills eingereicht, durch welche die Schließung der Chicagoer Weltausstellung am Sonntag verfügt werden soll. Es lassen sich ja für die Schließung der Ausstellung am Sonntage auch sociale Gründe anführen. Aber es ist sehr zu besorgen, daß hinter der beabsichtigten Maßregel die Sectenprediger stecken mit ihrer schriftwidrigen jüdischen Sabbathslehre. F. P.

Ein „epochemachendes" Ereigniß in der Geschichte der lutherischen Kirche. Folgendes steht wörtlich in „Herold und Zeitschrift" zu lesen: „Ein lutherischer Prediger von Kaiser Wilhelm geehrt. Während der Czar des barbarischen russischen Reiches die lutherischen Prediger der baltischen Provinzen, zum Trotz und zur Beschämung unserer vielgepriesenen Zeit der Aufklärung und Freiheit, ohne alle Ursache zu Gefängnißstrafen verurtheilt, hat der deutsche Kaiser vor wenigen Tagen einem lutherischen Prediger in den Vereinigten Staaten eine Auszeichnung zu Theil werden lassen, welche wir gern als Antwort auf jene brutale russische Behandlungsweise ansehen und bekannt machen möchten. Kaiser Wilhelm hat nämlich am 23. November Herrn Pastor J. Müller in Washington, D. C., durch den hiesigen Gesandten, Grafen Arco-Valley, den Kronenorden vierter Klasse überreichen lassen. Zum ersten Male in der Geschichte unseres Landes, sowohl wie unserer Kirche, ist einem Prediger eine Decoration von einem deutschen Monarchen verliehen worden, und obgleich ja von staatlichem Verdienst hier nicht die Rede sein kann" (und von kirchlichem noch viel weniger), „so darf man diese kaiserliche Auszeichnung doch ansehen als eine Ehre, welche sich auf den ganzen geistlichen Stand der lutherischen Kirche insbesondere bezieht." (!) „Der Orden ist mit dem ausdrücklichen Wunsch überreicht worden, daß er bei dem Dienst in der Kirche auf dem Talar getragen werde, und Pastor Müller will diesem Wunsch auch nachkommen. — Der Orden ist von Gold und hat die Form des Maltheser-Kreuzes mit einem runden Schild von blauer Emaille. In der Mitte desselben erhebt sich eine goldene Krone und im Halbkreis stehen die Worte: ‚Gott mit uns!' Die Rückseite zeigt auf dem Schilde das kaiserliche Monogramm in Gold, und die Inschrift, welche es umgibt, lautet: ‚Den 15. October 1861.' Das Ordensband ist von schöner blauer Farbe." Die Naivetät des Schreibers in „Herold und Zeitschrift" ist offenbar so groß, daß es vergeblich wäre, wenn man einen Versuch machte, ihn darin zu stören. Was aber den Pastor J. Müller in Washington anlangt, so fragt derselbe hoffentlich erst seine Gemeinde, ehe er den schönen Orden „in der Kirche auf dem Talar" trägt. Denn nicht der deutsche Kaiser, sondern die Gemeinde des Pastor Müller hat zu bestimmen, ob etwas und was ihr Pastor „bei dem Dienst in der Kirche auf dem Talar" tragen soll. F. P.

II. Ausland.

Schulzwang in Deutschland. Die sogenannte Schulzwangsfrage hat in der letzten Zeit uns amerikanische Lutheraner tief bewegt. Wir danken Gott, daß er die unseren Gemeindeschulen drohenden Gefahren in Gnaden von uns abgewendet hat. Wir sollen aber auch Gott danken, daß wir, was Staat, Kirche und Schule betrifft, überhaupt in ganz andern Verhältnissen leben, als die Christen des alten Vaterlands. In Deutschland gibt es fast nur Staatsschulen. Auch die wenigen Privatschulen stehen unter staatlicher Controle. Und zwischen den deutschen und amerikanischen Staatsschulen ist ein wesentlicher Unterschied. Wir schicken unsere Kinder in keine öffentliche Schulen, weil wir es für eine heilige Pflicht erachten, unsern Kindern christlichen Unterricht und christliche Erziehung zukommen zu lassen.

Aber was man in deutschen kirchlichen Kreisen als einen Hauptmangel und Hauptschaden der amerikanischen Staatsschulen ansieht, nämlich daß dieselben religionslos sind, halten wir gerade für Lob und Tugend. Wenn der Staat in den von Gott ihm gezogenen Grenzen bleiben will, so darf er höchstens um die weltliche Bildung und Schulung seiner Bürger sich kümmern, nun und nimmer aber mit Religion und Glaube sich etwas zu schaffen machen. So hat auch noch keine amerikanische Legislatur das ausschließliche Recht der verschiedenen Kirchengemeinschaften an die religiöse Bildung ihrer Jugend irgendwie verkürzt oder beanstandet. In Deutschland dagegen besorgt der Staat auch den Religionsunterricht. Und was für eine Religion ist das, welche in den deutschen Staatsschulen gelehrt wird? Eben Staatsreligion oder eine Allerweltsreligion. Wenn man den Kindern auch noch etliche biblische Geschichten und Katechismushauptstücke einprägt, so sind doch die Lehrer in der Regel beflissen, ihren Schülern einen falschen Verstand der christlichen Lehrstücke einzuprägen, ja wohl gar den rechten christlichen Glauben aus dem Herzen herauszureißen. Die allermeisten deutschen Lehrer sind, wie die deutschen Lehrerversammlungen und Schulzeitungen beweisen, liberal gesinnt, zum großen Theil sogar erklärte Feinde des Christenthums. In deutschen Lehrerseminaren herrscht mit wenigen Ausnahmen der Geist des Unglaubens. Und wie sie glauben, so lehren sie. Daß auf den deutschen Gymnasien von den berufenen Religionslehrern den unreifen Schülern die Fortschritte der neueren Theologie eingeimpft und damit die Reste der christlichen Frömmigkeit, die sie etwa aus dem Elternhaus mitgebracht haben, gewaltsam zerstört werden, ist eine offenkundige Thatsache, die selbst von landeskirchlichen Pastoralconferenzen vielfach beklagt worden ist. Das Beste und wirklich Rühmenswerthe am deutschen Schulwesen war bisher der gründliche Elementarunterricht in den niederen Schulen, die gründliche klassische Schulung in den höheren Schulen. Aber auch dieser Ruhm scheint jetzt gefährdet. Es sind kürzlich verschiedene kaiserliche Edicte in Schulsachen erschienen, welche durch die ganze tausendjährige Entwicklung des deutschen Geisteslebens einen dicken Strich machen. Der deutsche Kaiser kündigt dem deutschen Volk eine gründliche Schulreform an. Zwei Fächer, nämlich „Volkswirthschaft", Belehrung über „Production und Consum" und neuere Geschichte, insonderheit preußische Geschichte sollen in Zukunft in höheren und niederen Schulen den Grundstock des Unterrichts bilden. Der alte Plunder, das Auswendiglernen in den Volksschulen, die alten Sprachen in den Gymnasien, soll weggeworfen und so für die neuen Disciplinen Raum geschaffen werden. In geharnischten Worten hat der Kaiser, was die Gymnasien betrifft, den alten Sprachen den Krieg erklärt. Das Griechische mag ganz fallen. Im Lateinischen genügen die Anfangsgründe. „Weg mit dem lateinischen Aufsatz!" Der Forderung entspricht die Motivirung. Der Kaiser meint, auf Grund „eigener Erfahrung" (er hat seiner Zeit das Gymnasium in Kassel besucht), daß durch die bisherige humanistische Bildung nur „Halbwisserei" gefördert und ein verkommenes Journalistengeschlecht großgezogen werde, durch die neue Methode soll ein gründliches Wissen erzielt werden, das auch für das practische Leben taugt. Alle, die in diesen Dingen nur ein wenig Verstand besitzen, haben bisher das Gegentheil gedacht und gemeint, daß gründliches Studium der alten Sprachen wahre Bildung verschaffe, daß Gymnasiasten, die ihre Zeit mit Politik, Socialpolitik und andern Allotrien vergeuden, ihr Leben lang Dilettanten und Ignoranten bleiben, welche ihren Mitmenschen zu nichts nütze sind. Alle verständigen Schulmänner wissen, daß die übliche Schulzeit gerade genügt, um die Schuljugend in den Elementarkenntnissen einigermaßen fest und sicher zu machen. Was wird das künftighin für Schüler geben, welche über sociale Fragen allerlei Unsinn schwatzen und nicht mehr

richtig lesen und schreiben können. Die Erfahrung lehrt, was Luther so oft hervorhebt, daß gerade durch die alten Sprachen die ingenia fein zugerichtet werden, daß sie dann in der Kirche und im weltlichen Reich gute Dienste leisten können. Die Vernunft sagt: Ein Jeder thu sein Lection, so wird es wohl im Hause stohn. Wenn ein jeder Bürger in seinem Stand und Beruf tüchtig ist, dann wird es auch im Reich gut stehen. Was wird das dagegen einmal für eine Wirthschaft werden, wenn Groß und Klein, Gebildete und Ungebildete in Volkswirthschaft pfuschen. Und die genaue Kenntniß der preußischen Geschichte und der Großthaten der Hohenzollern wird schwerlich Licht in dieses Chaos bringen. Das Schlimmste aber ist, daß diese neue Idee als dictatorisches Machtgebot in die Welt tritt. Der Kaiser hat erklärt, er werde keinem neuen Gymnasium, welches nach der alten Weise organisirt ist, seine Genehmigung mehr ertheilen. Hoc volo, sic jubeo; stat pro ratione voluntas. Und die Deutschen, gerade auch die deutschen Gelehrten haben so wenig Nationalstolz, daß sie diesen rohen Angriff auf die deutsche Schule, Bildung und Wissenschaft kaltblütig sich gefallen lassen. Eine Anzahl Universitätsprofessoren in Halle und Leipzig hat zwar eine zahme Erklärung zu Gunsten der klassischen Studien veröffentlicht. Eine Zustimmungsadresse zur kaiserlichen Botschaft hat aber noch weit mehr Unterschriften deutscher Professoren gefunden. Und mehrere Städte haben bereits das lästige Latein und Griechisch aus ihren Lateinschulen entfernt und dafür neuere Sprachen auf das Programm gesetzt. Die Sache ist ernst und berührt auch tief die kirchlichen Interessen. Es ist bekannt, wie hoch Luther von den klassischen Studien gedacht hat, wie oft er betont hat, daß wir, so lieb uns das Evangelium ist, so hart auch auf die Sprachen halten müssen, daß wir das Evangelium verlieren werden, wenn wir die Sprachen fahren lassen. Nun, Deutschland hat ja schon das lautere Evangelium von sich gestoßen. Jetzt will es auch die Sprachen wegwerfen. Das arme Deutschland ist auf dem Weg, nicht nur in's Heidenthum, sondern in heidnische Barbarei zurückzusinken. Vae Germaniae! G. St.

Verwilderung der deutschen Jugend. Darüber berichtet die „A. E. L. K." Folgendes: „Ein entsetzliches Bild von der zunehmenden Verwilderung unserer Jugend gewährte die Verhandlung des Schwurgerichts in Erfurt am 10. November über zwei 17jährige Mädchen und einen 20jährigen Arbeiter Nöckel aus Jesuborn bei Ilmenau in Thüringen. Wieder einmal war die ‚Spinnstube' der Anlaß zu einem grauenvollen Unfug. Der genannte Arbeiter verfiel dort eines Abends auf den Gedanken, das heilige Abendmahl nachzuahmen. Er richtete aus Stühlen einen Altar her, hing sich einen Frauenmantel um und reichte den paarweise herantretenden Anwesenden unter Sprechen der Einsetzungsworte und Beobachtung der Ceremonien Oblaten und Schnaps. Auch das Kyrie eleison wurde angestimmt, und dann klagte Nöckel in ‚pastoralem' Tone über schlechten Kirchenbesuch und dergleichen. Wegen Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung wurde N. am 21. Mai d. J. zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, während die beiden Mädchen eidlich aussagten, sie hätten von der Sache nichts bemerkt. Da jedoch aus den Verhandlungen die Theilnahme der Mädchen an der Bübere bestimmt hervorging, und sie selbst ihre Aussagen widerriefen, so mußte am 10. November wegen Meineides über sie verhandelt werden. Sie gestanden übereinstimmend zu, von dem Nöckel, der sie mit Schlägen bedroht und darauf hingewiesen habe, daß wahrheitsgetreue Aussagen ihnen selbst verderblich sein würden, zum Meineid angestiftet zu sein. Nöckel, der trotz belastender anderer Zeugenaussagen beim Leugnen blieb, erhielt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit der Zeugnißablegung vor Gericht. Die Mädchen, bei denen die Schuldfragen gleichfalls bejaht worden waren, wurden freigesprochen, da sie bei Begehung der That

nicht die erforderliche Einsicht besessen hätten! Daß die Staatsanwaltschaft auch gegen die übrigen Theilnehmer des schändlichen Spieles eingeschritten sei, wird nicht berichtet. Ein Zeitungsbericht nennt jene lästerliche Scene eine ‚Jugendthorheit'! Was für eine Jugend, fragen wir, wächst heran, wenn zu den ‚Jugendthorheiten' die Schändung des Allerheiligsten gehört!"

Berliner Humanität. „Am 23. November fand auf dem berliner Friedhof in Friedrichsfelde die Einweihung der von dem Verein für Feuerbestattung errichteten und für Angehörige aller Confessionen bestimmten Armenhalle in Anwesenheit städtischer Vertreter statt. Gen.-Sup. Dr. Brückner und der katholische bischöfliche Delegat Dr. Jahnel hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Der Opernhauschor führte die Gesänge aus. Der Vereinsvorsitzende, Stadtverordneter Matterne, hielt die Weihrede. Obwohl eine Stätte der Trauer, führte der Redner aus, sei das Fest doch ein solches des Dankes und der Freude; denn der Verein für Feuerbestattung feiere nach 16jährigem Streben den ersten Erfolg. Er werde nicht ruhen noch rasten, bis er auch das Recht der Leichenverbrennung in Preußen errungen habe. ‚Ich habe', sagte der Redner wörtlich, ‚das Vertrauen zu dem Edelsinne und der Umsicht unseres thatkräftigen Monarchen, daß er sich für diese Sache gewinnen lassen wird, welche schon die Wissenschaft, die städtischen Behörden und das gebildete Publikum auf ihrer Seite hat'. Neben der Urnenhalle, diesem ‚Tempel der Humanität und des Fortschritts', müsse sich später ein Crematorium erheben. An Matterne's Rede schloß sich eine solche des Vereinsmitgliedes Prof. Hanquet über die Bedeutung der Feier. Hierauf folgte die Uebergabe des Columbariums an die Friedhofverwaltung. Die Halle birgt jetzt 20 Urnen, die auf Brettern an den Wänden aufgestellt sind." (A. E. L. K.)

Geistliche Komödien. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" schreibt: „Es ist bereits erwähnt worden, daß man in Zwickau zur Erhöhung der Wiedereinweihung der erneuerten St. Marienkirche ein lokales Reformationsfestspiel aufführen will, wie das schon in Plauen geschehen ist. Dieses Festspiel: Historisches Charakterbild in 4 Acten, liegt nun gedichtet von Diak. Müller im Druck vor (Pr. 1 Mk. 20 Pf.) im Selbstverlage des Verfassers, nachdem es im Manuscripte theils von den Kennern der Zwickauer Reformationsgeschichte, theils von schönliterarischen Geistern scharf geprüft worden ist. Diak. Müller hat bereits eine schöne Probe seiner dichterischen Begabung in seinem Weihnachtsspiele gegeben. Auch diese zweite Dichtung ist im Ganzen trefflich zu nennen. In schöner Gruppirung ziehen folgende Episoden der Zwickauer Reformationsgeschichte an dem Zuschauer vorüber: Tetzel's Ablaßhandel und Luther's Thesen in Zwickau, Thomas Münzer's Schwärmerei, Luther's Predigt, Kampf und Sieg in Zwickau, Mühlpfort's und Hausmann's Kirchenordnung. Edle dichterische Sprache, lebendige Handlung 2c. verleihen dem Spiele weiteren Werth. Mehr als 100 Personen werden in dem Schauspiele, bei welchem sich übrigens die Zuschauer durch eingelegte Gesänge betheiligen, auftreten. Zunächst ist, um die Geldmittel zu beschaffen, die Theilnehmer zu finden 2c., ein Ausschuß gebildet worden. Die Aufführung aber wird wohl erst nach Ostern vor sich gehen." Man bedenke: „Luthers Predigt" auf der Bühne! Eine Kirche erklärt sich bankerott, wenn sie mit solchen Possen das geschwundene kirchliche Interesse im Volk wieder anfachen will.

Kirchlicher Friede. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" hatte mitgetheilt, daß der neue katholische Bischof in Bautzen die evangelisch-lutherischen Geistlichen, welche unter dem Patronat des Bautzener Domstifts stehen und dem neuen Kirchenpatron ihre Aufwartung machen wollten, nicht angenommen habe. In einer späteren Nummer bringt dasselbe Blatt folgende Berichtigung: „Die in Nr. 43

mitgetheilte, uns von Bautzen aus gemeldete Nachricht über die Nichtannahme etlicher unter dem Patronate des Domstiftes St. Petri zu Bautzen stehenden und dem Bischof sich vorstellen wollenden evangelischen Geistlichen kann in erfreulicher Weise berichtigt werden. Die erste Nichtannahme derselben beruht darauf, daß seitens des Senior des Domstiftes es versehen worden war, auf die Anfrage beziehungsweise der Vorstellung der Geistlichen beim Bischof zu antworten. Um so freundlicher und herzlicher sind dann dieselben eingeladen worden, sich noch einmal nach Bautzen zu bemühen und dann auch mit ausgesuchter Freundlichkeit vom Bischof empfangen worden. Derselbe versicherte auf die Ansprache von P. Kubitz-Hochkirch, daß er stets bemüht sein werde, die Jahrhunderte alte Tradition des aufrichtig freundlichen Verhältnisses des Domstiftes zu den Evangelischen zu erhalten und alles den Frieden Störende zu meiden. Auch bei dem nachfolgenden Mahle, bei welchem noch die Domherren und andere römisch-katholische Geistliche zugegen waren, sind die betreffenden evangelischen Geistlichen mit der artigsten Liebenswürdigkeit behandelt worden, so daß sie den besten Eindruck von diesem Besuche hinsichtlich des Verhaltens der Römischen zu den Evangelischen mit nach Hause genommen haben. Wir theilen diese Berichtigung um so lieber mit, je mehr der Fall in seinem Anfangsverlauf zuerst Aufsehen erregte und je mehr die Berichtigung geeignet ist, das alte friedliche, anderweitig gegenwärtig so gestörte Verhältniß der Confessionen zu einander in Sachsen zu befördern.“ Römische Pfaffen und lutherische Staatspfarrer beim fröhlichen Mahle vereint: ist das nicht ein erfreuliches, liebliches Bild des Friedens? Es ist unglaublich, daß ein vorgeblich lutherisches Kirchenblatt solche krasse kirchliche Mißwirthschaft in dieser Weise zum Besten deutet!

Russische „Orthodoxie“ in Potsdam. Folgendes Curiosum theilt die „Deutsche Ev. Ktg.“ aus der St. Petersburger Zeitung mit: „Der übliche Gottesdienst in der orthodoxen Kirche zu Potsdam am 26. September, dem Gedenktage Johannis des Theologen, zeichnete sich dadurch aus, daß vor Beginn desselben vom Protohierei Malzew dem preußischen Unterthan Wassili Göcken, der zur Orthodoxie übergetreten ist, die erzpriesterliche Genehmigung des Metropoliten Isidor mitgetheilt wurde, der zufolge Göcken auf seinen Wunsch für seine nützliche Thätigkeit zum Besten der Orthodoxie als Psalmenleser bei der Potsdamer Kirche angestellt wird. Gleichzeitig erhielt er auch den Segen des Metropoliten, bei Ausübung der kirchlichen Pflichten ein Chorgewand zu tragen, welches Herr Göcken dann sofort anlegte. Bei der Uebergabe des Chorgewandes hielt Protohierei Malzew folgende Rede: ‚Mein geliebter Bruder in Christo! Am 23. August hatte ich das Glück, mich dem Hochwürdigsten Metropoliten Isidor vorzustellen, welcher mich beauftragte, Ihnen sein erzpriesterliches Wohlwollen für Ihre eifrige Betheiligung an unserer Uebersetzung und Herausgabe „der göttlichen Liturgien“ zu eröffnen. Bezüglich Ihres von mir Sr. Hohen Eminenz mitgetheilten Wunsches, in thätigerer Weise unserer Kirche zu dienen, beauftragte mich der Hochwürdigste Metropolit, Ihnen seine gnädigste Genehmigung dazu zu eröffnen, Sie als Mitglied der Geistlichkeit unserer Potsdamer Kirche zu betrachten. Gleichzeitig ertheilte Ihnen Se. hohe Eminenz seinen erzbischöflichen Segen und gestattete Ihnen, während der Zeit der Ausübung Ihrer Pflichten als Psalmensänger ein Chorgewand zu tragen, das ich die Ehre habe nach dem Willen des Metropoliten Ihnen hier feierlich zu überreichen. Mit herzlicher Freude Ihnen dieses mittheilend, hege ich die feste Hoffnung, daß Sie, mein geliebter Mitarbeiter, auch künftig nicht aufhören werden, Ihre Kräfte dem Wohle unserer orthodoxen Kirche zu weihen und dadurch das Zeichen der hohen Aufmerksamkeit unseres hochverehrten Erzpriesters und Vaters rechtfertigen werden.‘“ Wassili Göcken scheint in dem Chorgewand, das

„Se. hohe Eminenz" ihm zu tragen gnädigst erlaubt hat, sich sehr wohl gefühlt zu haben. Wassili Göcken und „Se. hohe Eminenz" sollten nun aber auch dahin wirken, daß auch die russischen Unterthanen frei zur lutherischen Kirche übertreten dürfen, damit die preußische Regierung nicht etwa Repressalien übe und ihren Unterthanen verbiete, zur russischen „Orthodoxie" überzutreten. F. P.

Sonderbare Hugenotten. Zu Friedrichsdorf am Taunus fand z. E. September eine „Constituirende Generalversammlung des deutschen Hugenottenbundes" statt, an welcher eine ziemliche Zahl von Nachkommen französischer Refugiés (Theologen wie Laien) sich betheiligten und zu welcher zahlreiche schriftliche Begrüßungen aus befreundeten Kreisen des In- und Auslands ergangen waren. Pastor H. Tollin aus Magdeburg, auf dessen Anregung die Versammlung zusammengetreten war, beantwortete in längerem Vortrag die Frage: „Was wir wollen?" Er wies geschichtlich nach, wie die Hugenottengemeinden Deutschlands sich seit drei Jahrhunderten — seit der Bartholomäusnacht — nach einem organischen Zusammenhang gesehnt hätten. Durch den Mangel irgend einer Verbindung untereinander sei die Mehrzahl der Gemeinden eingegangen, der hugenottische Geist erloschen, das Leben erkaltet, der Märtyreradel vergessen, die Werke der Barmherzigkeit auf die eigene Gemeinde beschränkt worden, ohne Herz und Verständniß für die Gesammtheit der hugenottischen Kirche, der herrlichsten aller protestantischen Kirchengemeinschaften. Der Hugenottenbund will nicht polemisch verfahren. „Protestanten im höchsten Sinne des Wortes, lieben wir doch aufrichtig unsere katholischen Brüder. Königstreu und Vaterlandsfreunde durch und durch, halten wir uns von allem politischen und socialen Parteiwesen völlig fern. Deutsch in jeder Faser unseres Wesens, sympathisiren wir doch mit den Hugenotten der ganzen Welt. Begeisterte Reformirte, ehren wir doch Martin Luther als die herrlichste Gottesgabe an Deutschland. Obwohl aufrichtige „Gernbrüder" und Unionsfreunde, halten wir fest an jener Cabinetsordre Friedrich Wilhelms III., wonach durch die Union die Confession nicht aufgehoben werden soll. Unter Hugenotten verstehen wir alle Calvinisten französischer Zunge, welche, um ihres Glaubens willen verfolgt, nach Deutschland vertrieben worden sind. Gleichviel ob Nachkommen von Franzosen, Wallonen oder Waldensern, alle Kinder dieser hugenottischen Märtyrer sind uns herzlich willkommen. Wir wollen die hugenottische Geschichte in Deutschland fördern, den Geist pflegen, welcher die Väter beseelte, das christliche Leben biblisch zu vertiefen und in Werken der Barmherzigkeit zu verkörpern, die hugenottischen Gemeinden in Deutschland inniger verknüpfen, die ihnen gewährten Privilegien vertheidigen, endlich bedürftige hugenottische Gemeinden in Deutschland unterstützen." — Bei der definitiven Constituirung des vorgeschlagenen Vereins beschloß man (aus Opportunitätsgründen) den Titel: „Hugenottenbund" in: „Deutscher Hugenotten-Verein umzuändern." (Ev. Kztg.)

Ein langer und sehr kostspieliger Proceß, der seit Jahr und Tag in der anglicanischen Kirche geschwebt hat, auf beiden Seiten des Wassers Gegenstand gespannter Aufmerksamkeit gewesen und Anlaß zu unzähligen Zeitungsartikeln geworden ist, hat in den jüngsten Tagen seinen Abschluß gefunden, wenn sich die betheiligten Parteien den Spruch gefallen lassen, oder doch ihres Mißfallens Herr werden. Der Verklagte war Dr. King, Bischof von Lincoln, der Richter der Erzbischof von Canterbury, und die Anklage lautete nicht auf falsche Lehre oder gottloses Leben, sondern auf Verstöße gegen das Ritual der englischen Episcopalkirche, speciell, daß der Bischof bei der Celebrirung des Sacraments Wasser in den Wein gemengt, an der westlichen, anstatt auf der nördlichen Seite des Altars gestanden, brennende Kerzen auf dem Altar gehabt, das Agnus Dei, vom Chor gesungen, eingeschaltet, bei der Ab-

solution und beim Segen die Hand erhoben und das Zeichen des Kreuzes gemacht, nach der Communion den Rest des Weines in den Kelch gegossen und ausgetrunken habe. In die Länge gezogen und kostspielig gemacht wurde der Proceß dadurch, daß der Angeklagte die Jurisdiction des Richters anfocht und die Verpflichtung eines Bischofs, sich an die Rubrics zu halten, bestritt und dadurch eingehende, mit Beobachtung der sorgfältigst vorgeschriebenen Formalitäten geführte Vorerörterungen und Zwischenverhandlungen veranlaßte. Jetzt endlich hat der Kirchenfürst seinen Spruch gethan. Die Verlesung desselben dauerte vier Stunden und wurde wiederholt durch Applaus unterbrochen, der aber sofortige Rüge nach sich zog. Unter den Anwesenden waren die Bischöfe von London, Rochester, Hereford, Oxford und Salisbury. Wir geben die Entscheidungen über die einzelnen Punkte in kurzer Fassung. Die Mischung des Weins mit Wasser ist gegen das Gesetz der Kirche, wenn sie während des Gottesdienstes, nicht wenn sie vor dem Gottesdienst geschieht. Die Stellung des Celebrirenden an der Westseite des Altars während der Consecration ist, da sie die Handbewegungen, das Brodbrechen und das Ergreifen des Kelch vor den Blicken der Gemeinde verdecken kann, unstatthaft. Das Aufstellen zweier brennender Kerzen während des Gottesdienstes, auch wenn man ihrer nicht des Lichtes wegen bedarf, kann nicht als Uebertretung des Gesetzes bezeichnet werden. Auch daß der Chor das Agnus Dei singt ist nicht eine gesetzwidrige Zuthat zum Gottesdienst. Das Kreuzschlagen bei der Absolution und dem Segen ist eine Neuerung und muß abgestellt werden. Der Celebrirende wird dadurch, daß er ohne Ceremonien und Gebete den Kelch leert, ehe er den Altar verläßt, nicht straffällig. Endlich: jede Partei soll ihre Kosten tragen. So das Urtheil. Die ganze Geschichte mit ihrem hochherschwankenden Apparat könnte einen fast komisch anmuthen, wenn nicht zweierlei dabei zu bedenken und tief zu beklagen wäre, nämlich erstens, daß man nicht von Kirchenprocessen in der Englischen Kirchen hört, bei denen ganz andere Anklagen, die Bezichtigung falscher Lehre, zu der sich Anlaß genug finden ließe, zu untersuchen wären; zum andern aber, daß doch auch die Anklagen gegen den Bischof von Lincoln einen tieferen Grund, die Stellung nach Osten, die Lichter und die Kelchleerung u. s. w. eine ernstere Seite hätten, daß es sich dabei um eine ritualistische, romanisirende Richtung in der anglicanischen Kirche handelt, die von diesen Neuerungen in den Ceremonien zu Todtenmessen und Heiligenanrufungen und geweihten Hostien und Mönchsorden fortschreitet und der die Entscheidungen des Erzbischofs von Canterbury einigen Wind in die Segel geben wird, obschon das Urtheil, so weit es zu Gunsten des Angeklagten ausgefallen ist, nicht ein „probamus", sondern nur ein „non improbamus" ist. A. G.

Waldenser. Folgenden ausführlichen Bericht über die letzte Waldensersynode bringt die „Deutsche Evang. Ktzg.": Am 16. September tagte in Torre Pellice bei Turin, in dem „Waldenser-Hause", welches aus Beiträgen von König Humbert, von den Waldensern und ihren auswärtigen Freunden erbaut und am 200jährigen Gedenktage der Rückkehr der Väter in ihre Berge im vergangenen Jahre eingeweiht wurde, die diesjährige Waldenser-Synode. Sie war besucht von mehr als hundert Mitgliedern aus allen Theilen Italiens. Nach dem Eröffnungsgottesdienst und der Ordination von Candidaten wurde, wie immer, die Tagesordnung in folgender Weise behandelt: 1) Bericht der Waldenser Tafel, der höchsten Executivbehörde der Kirche, über die siebzehn in Piemont bestehenden Gemeinden und die eine in Uruguay bestehende Gemeinde. 2) Bericht des Evangelisations-Committees, welches das Missionswerk der Waldenser Kirche beaufsichtigt. 3) Bericht des Vorstandes über das Theologische Colleg in Florenz. 4) Bericht des Committees, welches die beiden Hospitäler der Kirche in den Bergen beaufsichtigt. Die Synode umfaßt alle

Pastoren der Berge und ihr Werk, zwei Laienvertreter jeder Gemeinde in den Bergen und einen Laienvertreter für je 500 Communicantenmitglieder der Missionskirchen, so daß alle Theile Italiens vertreten sind, von Venedig und Piemont bis Sicilien, und alle Stände, vom Offizier und Regierungsbeamten bis zum einfachen Bergbewohner. Nach den Berichten ergibt sich ein frisches, thätiges Leben in der Waldenser Kirche. Diese 17 Bergkirchen haben 78 Sonntagsschulen mit 3270 Kindern und 337 Lehrern und einige 40 Laien-Gesellschaften für christliche Zwecke (12 Vereine christlicher junger Männer, 13 Gesellschaften, welche Beiträge für die Missionen in Italien und unter den Heiden sammeln und über 10 andere Gesellschaften, welche für Unterstützung der Armen sorgen). Außerdem hat die Waldenser Kirche Tagesschulen in allen ihren Gemeinden, ein Waisenhaus in Torre Pellice, ein Knabenseminar in Pomaretto, eine höhere Lehranstalt für Mädchen in Torre Pellice und ein classisches Collegium an demselben Ort, welches die Regierung kürzlich nach Ziel und Einrichtung als den Regierungs-Gymnasien gleichstehend anerkannt hat. An der Spitze des Waldenser Evangelisationswerkes steht der sehr thätige und tüchtige Dr. Prochet, der seit siebzehn Jahren immer wieder für dieses schwierige Amt von der Synode gewählt wird. Aus seinem fesselnden Bericht geht hervor, daß in der öffentlichen Meinung eines großen Theiles von Italien eine bedeutende Umwandlung darin eingetreten ist, daß die Waldenser Missionare, die früher verfolgt, mißhandelt und verspottet wurden, jetzt von den Besten ihrer Landsleute freudig bewillkommt und geehrt werden. In Susa verbot ein Oberst der Musikcapelle seines Regiments vor der Waldenser Kirche zu spielen, falls es den Gottesdienst stören sollte. An mehreren Orten in verschiedenen Gegenden Italiens rühmten die Regierungsbeamten öffentlich die Schulen der Waldenser, in einer Stadt in Sicilien votirte der Gemeinderath den Waldenser Lehrern ein förmliches Dankschreiben. In Mailand ist die Tochter des Präfecten zur Waldenser Kirche übergetreten. In Leghorn ist dem Waldenser Pastor gestattet worden, an jedem Sonntag einen evangelischen Gottesdienst in der Marineschule für die jungen Männer dieses Glaubens zu halten. In Catania wurde der Waldenser Lehrer von dem Regierungscommissar zur Examination der öffentlichen Schulen in einer benachbarten Stadt gewählt. Nach dem statistischen Bericht für dieses Jahr gibt es 43 organisirte Waldenserkirchen (von denen 13 mehr als 100 Mitglieder haben), 56 Stationen, auf denen das Evangelium gepredigt wird und Gemeinden sich bilden; 4428 Communicanten, die zum größten Theil früher zur römischen Kirche gehörten, 511 Catechumenen; 424 Todesfälle und Austritte hatte die Kirche im vorigen Jahr zu verzeichnen und 586 neue Aufnahmen. 3100 Schüler besuchten die Tagesschulen und 2854 die Sonntagsschulen. Die Einnahmen betrugen 70,000 Mark. Eine Mitgliederzahl von 4400 Italienern, die fast alle in der katholischen Kirche geboren und durch die Bemühungen der Waldenser Evangelisten dem Evangelium zugeführt wurden, repräsentiren eine Bevölkerung von mehreren Tausenden, die in diesem sceptischen und abergläubischen Italien zu dem wahren Herrn und Haupt der Kirche bekehrt sind; sie bezeugen einen stetigen Fortschritt des Werkes und ermuntern dadurch zur ferneren Unterstützung der verheißungsvollen Arbeit.

Frankreich und die römische Klerisei. Der „Pilger aus Sachsen" schreibt: Der katholische Klerus von Frankreich war bisher streng monarchisch gesinnt. Nun scheint aber doch eine Wandlung in der Gesinnung der katholischen Geistlichkeit, wenn auch noch nicht auf der ganzen Linie, sich vorzubereiten. Der bekannte Cardinal Lavigerie, der Vorkämpfer in der Antisclaverei-Liga, hielt kürzlich eine Rede vor dem von ihm eingeladenen Generalstabe des französischen Mittelmeergeschwaders in Algier, in welcher er seine volle Zustimmung zu der gegenwärtigen Regierungs-

form seines Heimathlandes bekundete. Als die Gäste den erzbischöflichen Palast verließen, befahl Lavigerie dem Orchester der „weißen Mönche“ die „Marseillaise“ zu spielen! Der Pabst hat nachträglich diese Rede Lavigerie's noch besonders belobt und damit kundgethan, daß er selber die Zeit für gekommen erachtet, Frieden mit der französischen Republik zu schließen. Liegt doch auf dem greisen Kirchenfürsten der „Druck“ der Gefangenschaft so schwer, daß er, wie er selber soll geäußert haben, die Marseillaise lieber hört, als die italienische Königshymne. Das gespannte Verhältniß, das infolge der engen Allianz Italiens mit Deutschland zwischen dem ersteren Lande und Frankreich herrscht, läßt gewiß dem Pabste die Hoffnung offen, daß einst Frankreich berufen sein werde, den „Räuber“ aus Rom zu vertreiben. — Außerdem haben die traurigen Erfahrungen, welche die monarchische Partei mit dem Boulangismus gemacht, deren Aussichten für die nächste Zukunft bedeutend verschlimmert. Rom aber weiß mit den Verhältnissen vortrefflich zu rechnen. Kommt einmal wieder ein König nach Frankreich, dann ist man ja auch wieder da und wird nicht zu hinterst stehen, um ihn zu begrüßen. Die Marseillaise wird dann allerdings aus dem Repertoir der weißen und schwarzen Mönche verschwinden.

Der Buddhismus in Europa. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ berichtet: In der alten, jetzt über 10,000 Studenten zählenden Universität zu Paris, hält der Orientalist Professor de Rosny noch fortwährend Vorträge über den Buddhismus. Der Zudrang des Publikums ist ein außerordentlich starker. Man erzählt, daß viele von den Zuhörern die religiösen Wahrheiten der Buddhalehre zu ihren eigenen Ueberzeugungen gemacht haben. Die Verbreitung derselben, zu welcher sich de Rosny selbst nicht bekennt, ist übrigens größer als man denken sollte und selbst in Berlin haben sich Anhänger derselben, allerdings ganz im Stillen, zusammengefunden.

Aus Rußland. „In Rußland sammelt man jetzt zur Erwerbung einer würdigen Stätte für die Gründung des ersten Klosters in Estland. Diese Stätte glaubt man gefunden zu haben in dem Berge Püchtitz, welcher etwa 16 Kilometer nördlich vom Peipussee in stiller Waldeinsamkeit die weite Ebene an der Grenze von Ingermanland und Estland überragt. Erst im Jahre 1818 ist in diesem sonst ganz lutherischen Gebiete die erste russische Kirchgemeinde, im Dorfe Sirenetz, gegründet worden. Auf dem Berge selbst steht eine im Bau begriffene und bald vollendete lutherische Kirche und in ihrer Nähe eine einem angeblich auf ihrem jetzigen Standort gefundenen heiligen Bilde der Mutter Maria geweihte russische Kapelle. Auch hier soll der brennende Haß wider alles germanische Wesen die orthodoxe Kirche des Slavenreiches aus ihrer kalten Todesstarre erwecken und zu neuem Leben entzünden.“ (P. a. S.)

Aus Australien. Es ist in diesem Blatt schon öfter der Lehrgespräche gedacht worden, welche in den letzten Jahren zwischen den Pastoren der mit uns im Glauben einigen lutherischen Synode Südaustraliens und den Pastoren der Immanuelssynode gehalten wurden. Dieselben betrafen insonderheit die Lehre von den letzten Dingen und die rechten Grundsätze der Schriftauslegung. Woran die Einigungsversuche gescheitert sind, zeigt folgende Erklärung des „Lutherischen Kirchenboten für Australien“, aus welcher wir zugleich ersehen, wie ernstlich unsere australischen Brüder alle falschen Unionsversuche zurückweisen. „Woran scheitern die Einigungsversuche? Lieber Kirchenbote! Herr Past. L. Kaibel unternimmt es, den vermeintlichen Grund für die Scheiterung der Einigungsversuche mit der Immanuelsynode in den beiden letzten Nummern der „K. u. M.-Ztg.“ anzugeben, und wirft natürlich alle Verantwortlichkeit auf die Australische Synode. Ist dem aber so? Nein, denn wir können mit solchen keine kirchliche Gemeinschaft pflegen, die sowohl

die heilige Schrift als auch das kirchliche Bekenntniß mit ganz anderen Augen ansehen als wir. Herr Past. Kaibel sagt, daß die Pastoren der Immanuelsynode in der guten Meinung handeln, daß ihr Standpunkt der richtige ist und daß sie ihre besonderen Lehren in der Schrift zu finden glauben. Wenn wir nicht derselben Ansicht gewesen wären, so hätten wir überhaupt keine Vereinigungsversuche gemacht. Ist aber der Standpunkt der Pastoren der Immanuelsynode, von dem sie einmal nicht lassen wollen, maßgebend für den Standpunkt der lutherischen Kirche, auch der lutherischen Kirche Australiens? Nein, und abermals nein! Die Entschuldigung, welche Past. K. hat, haben alle Secten, mit welchen wir umgeben sind. Die Wiedertäufer, Reformirten u. s. w. glauben auch, ihre besonderen Lehren seien in Gottes Wort enthalten und daß sie Gott einen Dienst damit erweisen, wenn sie für ihre Ansichten Proselyten machen. Doch ist dieser Grund nicht stichhaltig genug, ihnen allen die Bruderhand zu reichen. Das thun wir nicht, und auch die Immanuelsynode will das nicht. Herr Past. K. ist ehrlich genug zu gestehen, daß wir andere Auslegungsgrundsätze haben als sie. Wir aber haben die alten, von Luther und den Vätern der Reformation herstammenden Grundsätze und wollen auch daran festhalten, so uns Gott Gnade dazu gibt. Die Grundsätze der Pastoren der Immanuelsynode sind neue bisher in der lutherischen Kirche nicht dagewesene und daher entstanden, daß sie ihre Lieblingsideen nicht daran geben, aber dabei gute Lutheraner bleiben wollen. Welche Ungeheuerlichkeiten aber dabei herauskommen, zeigt z. B. Past. Kaibel, nach dem der jüngste Tag (d. h. der letzte Tag) so lang sein soll, daß noch ein tausendjähriges Reich und noch viel mehr darin Platz hat. Daß wir nur bei völliger Uebereinstimmung der Auslegung jedes Wortes Gottes die Bruderhand reichen, ist einfach ein großer Irrthum, da solches unter uns schwachen Menschen unmöglich ist, das aber fordern wir mit Recht, daß alle Auslegung dem Glauben ähnlich sei, und wir finden, daß die Auslegung der Pastoren der Immanuelsynode das nicht in allen Fällen ist. Die Vereinigungsversuche haben wenigstens die Frucht, daß wir es deutlich gesehen haben, daß wir uns nicht vereinigen können, wenn wir Lutheraner bleiben wollen und die Immanuelsynode bleibt, wie sie bisher gewesen ist. Jeder bekenntnißtreue Lutheraner weiß nun, wie er sich zu verhalten hat. Freilich will die besondere Ansicht der Immanuelsynode nur neben unserer Ansicht einhergehen, aber wir lassen uns auf solche Verwirrung nicht ein, da wir nicht den Weg zum Unionismus betreten wollen. Noch auf eins erlaubt sich der Einsender die lieben Leser des Kirchenboten aufmerksam zu machen. Es handelt sich hier gar nicht um die Frage, ob ein einzelner Christ chiliastische Ansichten haben und trotz derselben selig werden kann, sondern um die Frage, was in Zukunft in der australisch-lutherischen Kirche öffentlich in der Predigt, Confirmandenunterricht und in den Schulen gelehrt werden soll. Wir, die besonders dazu berufen sind, als treue Wächter auf Zions Mauern zu stehen, haben darüber zu wachen, und wenn es nöthig ist, auch darüber zu leiden und zu sterben, daß nicht fremden Lehren Bürgerrecht in der Kirche gewährt werde. Auch die besondern Lehren der Immanuelsynode sind solche fremde Lehren, denn sie stimmen nicht mit dem Worte Gottes und dem lutherischen Bekenntniß. Der HErr mache uns auch in diesem Stücke recht treu, damit Er auch an uns die Verheißung erfüllen kann: So will ich dir die Krone des Lebens geben. .... Rud. Ey. Lobethal den 2. Sept. 1890."

Wißmann und die Missionen in Africa. Mit seiner Verherrlichung der römischen Missionen gegenüber den evangelischen scheint Wißmann je länger desto schlechter zu fahren. Man hatte ihm die Erfolge der evangelischen Mission unter den Schwarzen in Südafrica vorgehalten, denen gegenüber die römische Kirche nichts

Aehnliches aufzuweisen habe. Darauf schrieb Wißmann: „Der südliche Bantuneger, der zum größten Theile schon unter einer langjährigen Regierung Englands oder der ebenfalls evangelischen holländischen Bauern steht, paßt schon deshalb nicht recht hierher, weil in diesen Gebieten ein nebeneinander Arbeiten der evangelischen und katholischen Missionen nicht zu beobachten ist." An diese Aussprache Wißmanns knüpft der „Evang.-Kirchl. Anzeiger" die folgende Erörterung: Jeder, der Südafrica kennt, wird wissen, daß die Missionserfolge dort gar nichts mit der englischen oder der Bauernherrschaft zu thun haben. In vielen Fällen sind die Missionen begründet, ehe die Herrschaft der Europäer dort aufgerichtet wurde, in vielen Fällen wurde die Mission durch die politische Bewegung der Europäer zerstört. v. Wißmann denkt sich, daß die Bauern erst den Schwarzen das labora (arbeite) beigebracht haben, und dann sei es den Missionaren leicht geworden, dieselben auch zum ora (bete) zu erziehen. Er lese doch nur Merenskys Buch über Botshabelo, um zu lernen, wie die Mission gerade unter den völlig freien Schwarzen, trotz der Tyrannei und des Christenhasses der eigenen Fürsten, ihre Erfolge errungen hat. Und wenn man dort im östlichen Südafrica noch darüber streiten könnte, welchen Einfluß Engländer und Bauern auf die Mission ausgeübt, was will v. Wißmann sagen über die Erfolge der Mission unter den völlig freien Bamangwato, deren König Khama von dem gewiß unparteiischen Holub das Zeugniß gegeben wird, daß er sogar die in sein Land kommenden Weißen gezwungen hat, wenigstens äußerlich anständig zu leben. Und die Christengemeinden in dem deutschen Südwestafrica, sie sind in einem Lande gesammelt, wo Engländer und Bauern nie etwas zu sagen gehabt haben, wo die deutsche Schutzherrschaft ein geordnetes Kirchenwesen bereits vorgefunden hat. — Und katholische Missionen sollte es in Südafrica nicht geben? Wenn sich v. Wißmann nur ein wenig bei seinen katholischen Freunden erkundigt hätte, sie würden ihn gewiß anders belehrt haben. Allerdings macht die römische Kirche seit langer Zeit in ihrer Art gewaltige Anstrengungen, um Südafrica zu gewinnen. Aber die Erfolge sind auch darnach. In Natal ist z. B. eine Missionsniederlassung der Trappisten „Marianehill". In derselben sind 205 Mönche und 155 Nonnen, zusammen 360 Personen stationirt, um unter den Zulukaffern zu arbeiten (vgl. Bohemia 154 vom 7. Juni 1890). Und das ist der strengste Orden unter den römischen, die Mönche und Nonnen dürfen nicht reden, sondern müssen arbeiten. Wie viel Kaffern mögen denn dort schon zum labora erzogen sein? — Nach Damaraland kam in den siebziger Jahren auch eine Anzahl römischer Missionare. Daß sie auf die Eingeborenen viel Eindruck gemacht, davon ist nichts gehört. Die geschorene Platte der Priester kam dem naturwüchsigen Neger nur lächerlich vor. Daß der Pabst in Rom den heiligen Männern seiner Kirche das Heirathen verbieten könne, konnten sie nicht verstehen. Daß in jedem Altar die römischen Todtenknochen aufbewahrt würden, erinnerte sie zu sehr an ihr eigenes Heidenthum, das ja auch im Todtendienst bestand, und sie meinten: wenn wir schon die Hülfe der Verstorbenen anrufen sollen, so stehen uns unsere eigenen Väter, Onkel und Großväter viel näher als die Todten der weißen Leute, die wir nicht kennen und die uns nicht kennen. Verwunderlich war es ihnen, daß man das Buch, das auch nach dem Zugeständniß der römischen Priester Gottes Wort enthalte, nicht lesen solle, und daß man vor Allem die Maria verehren solle, die doch nicht für uns gestorben sei. So endete denn die Thätigkeit der römischen Missionare in Damaraland bekanntlich damit, daß sie von den Eingeborenen ausgewiesen wurden. Es können also die Behauptungen v. Wißmanns vor den offenbaren Thatsachen nicht bestehen.

Nekrologisches. Am 5. September starb zu Basel der Professor der Theologie Dr. Christoph Joh. Riggenbach.